

2-2017

nds

DIE ZEITSCHRIFT DER BILDUNGSGEWERKSCHAFT

Gewerkschafterin auf der Flucht
NRW-Landtagswahl: Stilfrage
Bildung. Weiter denken!
Tarifrunde: Tausende auf der Straße
Volksinitiative für G9: Der falsche Weg
FAQ zum Start ins Referendariat



**Sprache und Zuwanderung:
Barrieren überwinden.**



Landesweiter Streik im öffentlichen Dienst

7.000 Tarifbeschäftigte in NRW im Ausstand

Mit einem landesweiten Warnstreik haben die Beschäftigten am 9. Februar 2017 in der laufenden Tarifrunde den Druck auf die öffentlichen Arbeitgeber erhöht. Rund 7.000 Tarifbeschäftigte versammelten sich zur Auftaktkundgebung auf den Düsseldorfer Rheinwiesen – darunter Lehrkräfte, Sozialpädagog*innen, pädagogische Fachkräfte und Hochschulbeschäftigte. Mit Fahnen und Transparenten zogen sie anschließend über die Rheinkniebrücke zur eindrucksvollen Hauptkundgebung vor dem Landtag. Die Gewerkschaften fordern sechs Prozent mehr Gehalt mit einer Stufe 6 für die Entgeltgruppen 9 bis 15 sowie einer sozialen Komponente und die Aufwertung der Berufe im Sozial- und Erziehungsdienst.

GEW-Landesvorsitzende Dorothea Schäfer betont in ihrer kämpferischen Rede während der Auftaktkundgebung: „Gerade ein Land wie NRW, mit rund 40.000 tarifbeschäftigten Lehrkräften im Schuldienst, müsste ein großes Interesse daran haben, die Bezahlung der Lehrkräfte deutlich zu verbessern. Schon jetzt ist der Lehrkräftemangel an vielen unserer Schulen spürbar.“ Schon bei den dezentralen Warnstreiks am 1. Februar hatten über 2.000 Tarifbeschäftigte aus dem Bildungssektor an den regionalen Warnstreiks in Düsseldorf, Köln, Dortmund, Bielefeld und Münster teilgenommen.

Fotos: S. Tafel, M. Schulte, O. Schaper



Mehrsprachigkeit: Europaweit denken

Sprachkompetenzen in der Europäischen Union (EU) gelten seit den Barcelona-Vereinbarungen von 2002 als wesentliche Fähigkeiten für eine wissensbasierte, wettbewerbsorientierte Gesellschaft. In der globalen Welt gehört die Beherrschung mehrerer Sprachen zu allen anspruchsvollen Berufen. Fremdsprachen sind eine wichtige, individuelle Ressource, um soziale und wirtschaftliche Vorteile zu gewinnen. In der EU wird Mehrsprachigkeit angestrebt. Expert*innen und Politiker*innen gehen dabei von einer Formel „1 + 2“ aus: Zur Erstsprache kommen bestenfalls zwei weitere Sprachen hinzu.

Gleichzeitig wird die alltägliche Sprachenvielfalt im heutigen Deutschland immer größer. Fast 60 Jahre Migrationsgeschichte sorgen in Deutschland in allen gesellschaftlichen Bereichen für eine mehrsprachige Lebensrealität. Wirtschaftsunternehmen versuchen, sich ökonomische Vorteile durch mehrsprachige Angebote zu sichern. Für die Dienstleistungsbranche, Behörden oder Krankenkassen ist mehrsprachige Kommunikation unverzichtbar. Wie greift Schule diese mehrsprachige gesellschaftliche Realität auf?

Schulentwicklung: Institutionelle Weichen für Mehrsprachigkeit stellen

Die Bildungsinstitution Schule muss sich und die Lernenden auf diese veränderte Gesellschaft vorbereiten. In der Lehrer*innenausbildung wird Mehrsprachigkeit seit dem reformierten Lehrerausbildungsgesetz von 2009, das zum Wintersemester 2011/2012 in Kraft getreten ist, als fester Bestandteil berücksichtigt: Angehende Lehrer*innen erhalten seitdem während ihres Studiums eine theoretische Ausbildung in Deutsch als Zweitsprache. Erst seit kurzer Zeit wird auch in der zweiten Ausbildungsphase – während des Referendariats – darauf geachtet, dass sprachsensibler Unterricht stattfindet. Hierzu werden zum Beispiel in NRW an ausgewählten Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Fachleiter*innen für den gymnasialen Bereich qualifiziert. In Zukunft soll flächendeckend in den ZfsL für alle Schulformen die Ausbildung für sprachsensibles Unterrichten etabliert werden. Dies sind wichtige Meilensteine, um Lehramtsstudierende auf die Förderung mehrsprachiger Schüler*innen vorzubereiten, aber sie reichen noch nicht aus, um die Inklusion der Mehrsprachigkeit an deutschen Schulen zu gewährleisten. Denn auch die Lehrkräfte, die ihre Ausbildung längst abgeschlossen haben und bereits unterrichten, benötigen wissenschaftlich fundierte Unterstützung. Es gibt in NRW viele Universitäten, etwa die Technische Universität Dortmund, die für Lehrkräfte Weiterbildung anbieten. Ein stetig wachsendes Arbeitspensum erschwert vielen Lehrer*innen jedoch den Zugang.

Perspektivenwechsel für Lehrer*innen: Sprachenlernen selbst erfahren

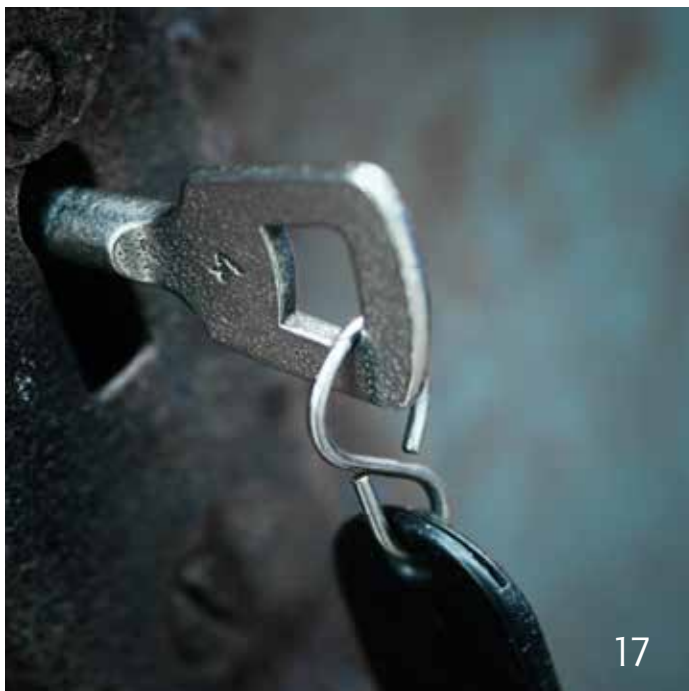
Unter dem Aspekt der Diversität und des institutionellen Wandels durch Zuwanderung verändern sich die Aufgaben von Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen immer mehr. In der Institution Schule ist es immer wichtiger, in multiprofessionellen Teams zu arbeiten, um diese spezielle Schüler*innengruppe zu unterstützen. Damit diese an unseren Schulen erfolgreich sein kann, sollte die Didaktik deren Lernbedürfnissen angepasst werden. Um ein besseres Verständnis für Sprachlernprozesse zu bekommen, ist es für Lehrkräfte nicht nur wichtig, den aktuellen Stand der Zweitspracherwerbsforschung zu kennen. Ein großer Gewinn ist auch, die Struktur einer Migrant*innensprache zu kennen. Lehrer*innen müssen dafür nicht die Sprache vollständig erlernen, aber sie müssen lernen, die Schwierigkeiten ihrer Schüler*innen beim Erwerb der neuen Sprache zu verstehen und passende Hilfestellungen zu geben.

Schulen und Universitäten müssen auf die mehrsprachige Gesellschaft reagieren, wenn sie allen Schüler*innen realistische Bildungswege und höhere Bildungsabschlüsse ermöglichen und sie sprachlich und kulturell in die deutsche und europäische Gemeinschaft einbinden möchten. Schließlich werden genau diese Schüler*innen die Zukunft in Deutschland und Europa mitgestalten. //



*Prof. Dr. Yüksel Ekinci-Kocks,
Professorin für den Bildungs-
bereich Sprache im Fach-
bereich Sozialwesen der
Fachhochschule Bielefeld*

SONDERHEFT



BLICKPUNKT*

Zukunftsfähiges NRW:
Bildung. Weiter denken!

Bochumer Kongress und Bochumer Memorandum
Schlüssel passt noch nicht zum Schloss

Seite 18

Zu Besuch in der Hufelandschule in Bochum
Gelebte Vielfalt und Integration

Seite 20

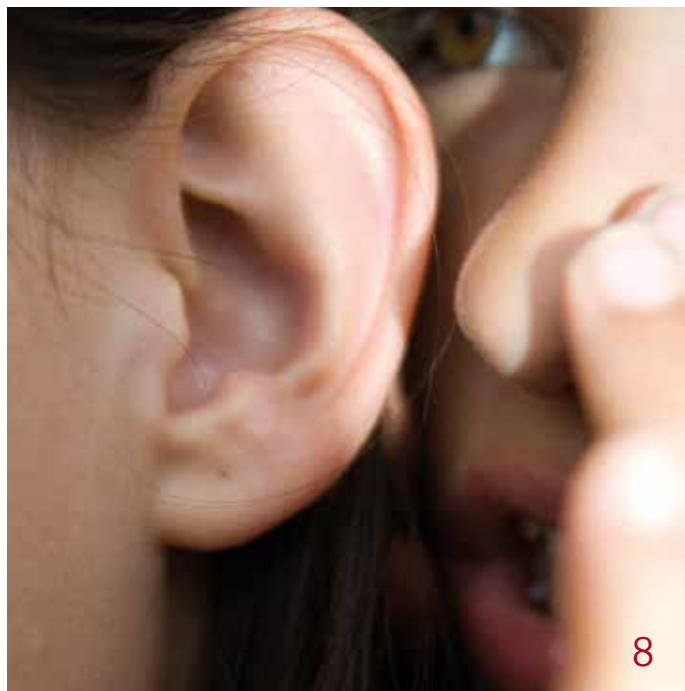
Zukunft der Hochschulbildung in NRW
Lehren und Lernen an der Uni 4.0

Seite 22

Im Gespräch mit Norbert Hocke
Kitaqualität bleibt auf der Strecke

Seite 24

BILDUNG



THEMA

Sprache und Zuwanderung:
Barrieren überwinden.

Neu zugewanderte Kinder in Kita und Schule
Sprachenlernen braucht individuelle Rezepte

Seite 8

*Sprach- und Bewegungscamp: Ferienprojekt
der Uni Duisburg-Essen*
Sprachhürden überwinden

Seite 10

Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
Kein Platz für Rassismus

Seite 12

Türkische Gewerkschafterin flieht nach Deutschland
Kämpferin für Bildung mit Haltung und Hoffnung

Seite 14

Landtagswahl 2017: Grenzen eines Politikstils
Verantwortung tragen

Seite 16

ARBEITSPLATZ



Warnstreiks in mehreren Bundesländern
GEW erhöht den Druck auf Arbeitgeber

Seite 26

Fragen rund um den Start ins Referendariat
Gibt's für ein Pferd eigentlich einen Sozialpunkt?

Seite 28

Volksbegehren für G9
Der falsche Weg

Seite 30

Besoldungsgerechtigkeit als Wahlkampfthema
JA 13: Ran an die Politik!

Seite 31

IMMER IM HEFT

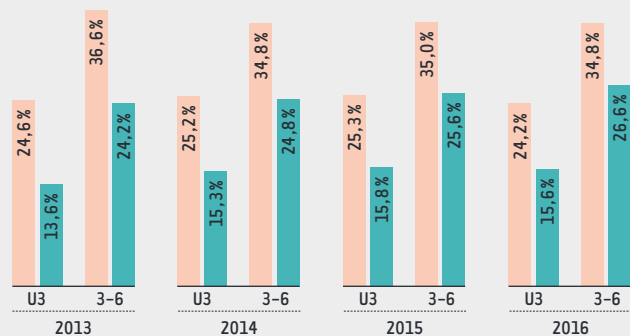
Nachrichten	Seite 6
Leserbriefe	Seite 25
Weiterbildung	Seite 32
Jubilare	Seite 33
Infothek	Seite 34
Termine	Seite 38
Impressum	Seite 39

Mehrsprachigkeit und Migration von Kitakindern in NRW

Herkunft und Sprache in Kitas in NRW

U3-Kinder und Drei- bis Sechsjährige...

mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft
in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird



Quelle: IT.NRW, Illustration: shutterstock.com / PureSolution

Etwa jedes dritte Kind (178.299) in NRW hat mindestens ein Elternteil, das nicht in Deutschland geboren wurde. Bei jedem vierten Kind (132.927) in Kindertagesbetreuung wird zu Hause überwiegend nicht deutsch gesprochen. Anfang März 2016 besuchten in NRW 549.808 Kinder unter sechs Jahren ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der unter Sechsjährigen in Kindertagesbetreuung war in den Städten und Kreisen des Landes unterschiedlich: In Gelsenkirchen (50,8 Prozent) und in Bielefeld (47,4 Prozent) hatte Anfang März 2016 nahezu jedes zweite betreute Kind ein Elternteil, das nicht in Deutschland geboren wurde. Die niedrigsten Anteile an Kitakindern mit Migrationshintergrund ermittelten die Statistiker*innen für die Kreise Coesfeld (9,6 Prozent) und Höxter (16,3 Prozent). Bei den Familien, die sich zu Hause überwiegend in einer Fremdsprache unterhalten, wiesen die Städte Gelsenkirchen (40,2 Prozent), Duisburg (39,5 Prozent) und Hagen (35,3 Prozent) die höchsten Quoten auf. Ausführliche Ergebnisse für alle Kreise und kreisfreien Städte in NRW: www.tinyurl.com/kita-migration *kue / IT.NRW*



Begreifen zum Eingreifen

Politik gegen Rechts



Im Kern hielten die Richter die NPD zwar schon für verfassungsfeindlich. Trotzdem ist das Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert. Jens Berger von den NachDenkSeiten sagt, wer rechtes Gedankengut bekämpfen wolle, solle lieber mit Politik die Herzen und Köpfe gewinnen. www.tinyurl.com/verbot-npd

Verzerrtes Bild



Die Kampagne der Bundeswehr „Mach, was wirklich zählt“ und die YouTube-Serie „Die Rekruten“ setzen neue Maßstäbe bei der Nachwuchswerbung der Armee. Die Informationsstelle Militarisation hat ausgewertet, welche gefährlichen Folgen die Kampagne hat. www.tinyurl.com/imi-bundeswehr

Spuren der US-Wahl



Der Ausgang der US-Wahl könnte sich auf die Wahlen in Europa auswirken. Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln untersucht das Wie. www.tinyurl.com/iw-trump

Ganztagspläne

Die GEW NRW begrüßt die Initiative „Grüne Perspektiven für den Ganztag“, spricht sich aber für einen Ausbau des gebundenen Ganztags aus. GEW-Landesvorsitzende Dorothea Schäfer sagt: „Wir wollen eine rhythmisierte Ganztagsschule, die nicht zwischen Unterricht und Betreuung trennt, bei der es nicht unterschiedliche Träger und keinerlei Vorgaben für das eingesetzte Personal gibt und die darüber hinaus mehr Chancengleichheit ermöglicht.“ *bp*

Höhere Renten

Die Renten fallen in Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedlich aus. Das geht aus einem Rentenreport hervor, den der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) kürzlich veröffentlicht hat. Männer bekommen durchschnittlich im Kreis Wesel und in Bottrop die höchsten Renten. In Düsseldorf und Bonn sind sie am niedrigsten. Bei den Frauen ist es anders. Düsseldorferinnen bekommen die höchste Rente. Das Schlusslicht bilden Frauen in Gelsenkirchen und Herne. *kue*

BAföG-Bericht der Gewerkschaften

DGB-Jugend, DGB, GEW, IG Metall und ver.di haben den Alternativen BAföG-Bericht mit „Daten und Fakten für eine bessere Ausbildungsförderung“ vorgelegt. Demnach braucht das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) dringend eine Reform. DGB-Jugend-Referentin Susanne Braun sagt: „Die Bundesregierung hat, was das BAföG angeht, die gesamte Legislatur über auf Zeit gespielt. Deshalb haben wir als Gewerkschaftsjugend die Initiative ergriffen, um im Jahr der Bundestagswahl klar sagen zu können, was bei der Ausbildungsförderung dringend verbessert werden muss.“ Die Ergebnisse zeigen unter anderem, dass die Gefördertenquote bei den Studierenden von 19 auf 15 Prozent eingebrochen ist und geförderte Studierende aus finanzschwachen Elternhäusern mehrfach belastet sind. Daher kommt es vermehrt zu einem Ende der Förderung oder Abbruch der Ausbildung. **Mehr dazu unter [tinyurl.com/dgb-jugend-bafog](http://www.tinyurl.com/dgb-jugend-bafog)** *kue / DGB-Jugend*

Ministerin begrüßt DITIB-Vorstoß

Zur Entscheidung der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB), den Sitz im Beirat für den islamischen Religionsunterricht (IRU) vorläufig ruhen zu lassen, erklärt NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann: „Der Beirat kann seine Arbeit nun unbelastet von den Vorwürfen fortsetzen. Das ist ein gutes Zeichen für den islamischen Religionsunterricht.“ GEW-Landesvorsitzende Dorothea Schäfer begrüßt, „dass DITIB der Aufforderung von Schulministerin Löhrmann gefolgt ist. Ganz wichtig ist dabei die Klarstellung, dass nicht einzelne Imame die Lehrerlaubnis für den IRU verweigern können, sondern dass dafür der Beirat zuständig ist. Das ist nicht allen klar.“ Die GEW NRW verurteilt aufs Schärfste die Bespitzelung der Kolleg*innen und erwartet vom Schulministerium als Arbeitgeber die volle Unterstützung der in große Schwierigkeiten geratenen Beschäftigten. *kue / MSW NRW*

Aktionswochen gegen Rassismus

Angesichts der Erstarkung nationalistischer und rechtspopulistischer Bewegungen sowie der Zunahme rassistischer Hetze und Gewalttaten im Internet und auf der Straße gilt es, Stimmen und Positionen gegen Rassismus sowie jede Form von Diskriminierung hör- und sichtbar zu machen und solidarisch für die Unantastbarkeit der Menschenwürde und den gesellschaftlichen Zusammenhalt einzutreten. Die GEW ist auch in diesem Jahr Kooperationspartnerin der Internationalen Wochen gegen Rassismus, die vom 13. bis zum 26. März stattfinden. Sie bieten eine gute Gelegenheit, um zu zeigen: Wir stehen zusammen für den Schutz der Menschenwürde – für alle. **Mehr dazu unter www.tinyurl.com/wochen-gegen-rassismus.**

Elina Stock



Genderkongress in Bielefeld

Die Spitzen aus Politik, Wissenschaftsorganisationen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben sich am 26. und 27. Januar 2017 in Bielefeld getroffen, um die Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung weiter voranzubringen. Mit dabei waren unter anderem die Bundesministerin für Bildung und Forschung Johanna Wanka, der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz Horst Hippler, die Bundesverfassungsrichterin Susanne Baer und die Generalsekretärin der Deutschen Forschungsgemeinschaft Dorothee Dzwonnek. Im Publikum saßen rund 60 Hochschulleitungen. Ziel der zweitägigen Konferenz „Gender 2020“ war es, neue Wege zur Förderung einer geschlechtergerechten Wissenschaftskultur in Deutschland auszuloten. Derzeit arbeiten rund 45.749 Professor*innen an deutschen Hochschulen. Davon sind einem Bericht der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz zufolge rund 22 Prozent Frauen.

Universität Bielefeld

Broschüre: Schule ohne Rassismus

Die Kommunalen Integrationszentren Nordrhein-Westfalens haben eine neue Broschüre unter dem Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SOR-SMC) herausgegeben. Ziel von rund 2.000 Schulen bundesweit ist es, aktiv gegen Diskriminierung und Rassismus einzutreten. In NRW gibt es aktuell über 600 Schulen, die Teil dieses Netzwerks sind. Die Landeskoordination SOR-SMC bei der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren NRW unterstützt nicht nur Aktivitäten, sondern fördert auch die Vernetzung der verschiedenen Schulen untereinander sowie den Kontakt zu Projektpartner*innen vor Ort. **Download unter tinyurl.com/sor-smc-broschuere. Mehr ab Seite 12.**

Renate Bonow, Gönül Candan



Herzlich willkommen!

Seit Februar 2017 unterstützt Jessica Küppers die Redaktion. Im NDS Verlag wird die 26-Jährige künftig die Online-Redaktion der Seite www.gew-nrw.de unterstützen und die sozialen Netzwerke betreuen. Zuvor hat sie Online-Journalismus an der Dekra-Hochschule in Berlin studiert und das journalistische Handwerk im Rahmen eines Volontariats bei der Aachener Zeitung und den Aachener Nachrichten erlernt. Ihr Fokus liegt auf Multimedia-Inhalten, die Bildungs- und Gewerkschaftsthemen sowie Veranstaltungen der GEW NRW auf dem Smartphone, Tablet oder PC noch vielfältiger werden lassen.



nds-Redaktion

Lehrer*innenstellen schnell besetzen

Die nordrhein-westfälische Schulministerin Sylvia Löhrmann hat ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Sicherung der Unterrichtsversorgung auf den Weg gebracht. Die Landesregierung schöpfe alle Möglichkeiten aus, damit die Schulen in Nordrhein-Westfalen freie Lehrer*innenstellen so rasch wie möglich besetzen können, erklärte die Ministerin. „Wir haben verschiedene Maßnahmen beschlossen, um Besetzungsverfahren weiter zu optimieren und zu beschleunigen. Wir geben den Schulen damit Instrumente an die Hand, um auf arbeitsmarktbedingte, örtliche, schulform- oder fächerbezogene Herausforderungen reagieren zu können. Außerdem greifen wir Vorschläge aus der Schulpraxis zur Flexibilisierung auf.“ Um dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken, möchte die Landesregierung unter anderem pensionierte Pädagog*innen wieder in den Schulen einsetzen. Dazu sollen die Hinzuverdienstgrenze für Ruheständler*innen außer Kraft gesetzt und verbesserte Altersbezüge für beamtete Lehrer*innen auf den Weg gebracht werden. In den vergangenen beiden Jahren wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 17.844 Lehrer*innen neu in den Schuldienst eingestellt. GEW-Landesvorsitzende Dorothea Schäfer bewertet das Maßnahmenpaket kritisch: „Nicht besetzte Stellen sind ein Problem für alle – nicht nur wegen des Unterrichtsausfalls, sondern wegen der zusätzlichen Belastung der Lehrkräfte durch Mehrarbeit oder größere Lerngruppen. Die Maßnahmen sind aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Reaktivierung von Pensionär*innen ist keine Lösung des Problems. Tatsächlich müssten die Besoldung verbessert und der Beruf durch Reduzierung der Belastung attraktiver gemacht werden.“

kue/MSW NRW

Korrektur zu nds 1-2017

Bei der Vorstellung der Fachgruppenausschüsse (FGA) hat sich in dem Beitrag „Wir setzen uns ein für gute Bildung“ bei der Bekanntgabe der E-Mail-Adresse der Kollegin Brunhilde Seeber ein Fehler eingeschlichen. Sie ist die Leiterin des FGA Sozialpädagogische Berufe. Die korrekte Mailadresse lautet: brunhilde.seeber@icloud.com. Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen.

nds-Redaktion

Neu zugewanderte Kinder in Kita und Schule

Sprachenlernen braucht individuelle Rezepte

Die erfolgreiche Integration von neu zugewanderten Kindern erfordert die Aneignung der deutschen Sprache in kurzer Zeit, durch die Pädagog*innen vor große Herausforderungen gestellt werden. Studien der Technischen Universität Dortmund zeigen, dass sowohl die Kinder als auch die Lehrkräfte meist hoch motiviert sind, sich dieser Herausforderung zu stellen. Aber wie kann es gelingen?

Die größte Herausforderung liegt darin, dass es kein allgemeingültiges Rezept geben kann. Die Lebens- und Lernerfahrungen neu zugewandelter Kinder sind weit heterogener als die der deutschstämmigen Kinder und können auch erheblich von unseren Gewohnheiten abweichen. Hinzu kommen traumatische Erfahrungen, über die viele dieser Kinder nicht sprechen können. Pädagog*innen müssen deshalb bei jedem einzelnen Kind zunächst die Voraussetzungen für das Lernen prüfen und Vertrauen wecken. Gleichzeitig müssen wir uns mit gewohnten Bewertungsmustern zurückhalten und stattdessen genau hinsehen und hinhören, um die gebotene Sensibilität und Offenheit im Umgang mit den Kindern entwickeln zu können.

Mehrsprachigkeit als Ressource

Die betroffenen Kinder kommen vor allem aus dem arabischen Raum oder sind EU-Binnenflüchtlinge. Gemeinsam ist ihnen, dass sie die deutsche Sprache als zweite, dritte oder vierte Sprache möglichst schnell erlernen müssen und zwar so gut, dass sie dadurch in die Lage versetzt werden, das (vor-)schulische Bildungsangebot bestmöglich zu nutzen. Wichtig ist dabei, Mehrsprachigkeit nicht als Problem zu betrachten. Die aktuelle Forschung zeigt, dass Mehrsprachigkeit als Ressource genutzt werden kann, wie die kanadische Psychologin Prof. Dr. Ellen Bialystock 2009 belegen konnte: Nicht nur

wird dadurch Kommunikation in verschiedenen Sprachen ermöglicht, sondern die metasprachlichen und kognitiven Fähigkeiten der Kinder, beispielsweise exekutive Funktionen, profitieren. Im Alter scheinen diese Kinder sogar besser gegen Demenz geschützt zu sein als Menschen, die einsprachig aufgewachsen sind.

Sprache durch Kommunikation lernen

Wie lernen Kinder weitere Sprachen? Kinder, die mit anderen Kindern täglich in Kontakt kommen, suchen nach Kommunikation und Austausch mit ihren Peers und neuen Bezugspersonen. Die meisten Kinder sind mit ihren impliziten Sprachlernstrategien so gut auf neue Sprachen und Kommunikationssituationen vorbereitet, dass sie bei ausreichend gutem Input sowie stabilen, wohlwollenden Beziehungen und Bindungen weitere Sprachen schnell und mühelos erlernen werden. Für Kleinkinder gelingt dies meist mühelos, aber auch Vorschulkinder sind in der Regel nicht überfordert. Für Schulkinder entsteht eine anspruchsvollere Lernsituation: Zum einen, weil die Bildung zumeist ausschließlich in der neu zu erwerbenden Sprache stattfindet. Zum anderen, weil die Kinder in der Schule nicht mit Umgangssprache, sondern mit einer deutlich komplexeren und abstrakteren Bildungs- oder Fachsprache konfrontiert sind. Wichtig ist, dass Lehrkräfte den Kindern informelle Gesprächsräume lassen, sie in ihrer

gesamten – mehrsprachigen – Kompetenz sehen und nicht mit einsprachigen Kindern vergleichen. Zugewanderte Kinder benötigen neben dem intensiven sprachlichen Input Anerkennung und Zeit sowie die Möglichkeit, sich in ihren Herzenssprachen auszudrücken – also in den Sprachen, mit denen sie sich identifizieren. Sollten Kinder vor dem Schulbesuch nicht die sprachlichen Kompetenzen erwerben, die in der Schule und im Unterricht vorausgesetzt werden, müssen sich diese Voraussetzungen in der Schule ändern, wenn Schule ein angemessener Lernort für diese Kinder sein soll. Das bedeutet: Unterricht muss an die sprachlichen Kompetenzen der Kinder angepasst werden.

Institutionelle Sprachlernsituationen

Wie die besondere Sprachlernsituation von kürzlich zugewanderten Kindern in Kita und Schule ist, hängt davon ab, welche Situationen Pädagog*innen ihnen schaffen. In Kitas werden neuzugewanderte Kinder häufig sofort in eine bereits bestehende Gruppe integriert. Ob eine Eingewöhnung dabei gelingt, hängt davon ab, wie die pädagogische Fachkraft und die anderen Kinder auf das neue Kind eingehen. Dabei spielt die Sprachbarriere durchaus eine Rolle, aber insbesondere Kinder sind Meister*innen darin, andere Kommunikationswege zu finden, um sich verständlich zu machen. Erzieher*innen empfinden diesen Umstand häufig als besondere Herausforderung, aber: Jede Begegnung ist zuallererst Aufbau von Beziehung und letztlich Bindung; und das geht auch ohne verbale Kommunikation mit Hilfe von Blickkontakt, Gesten und Bildkärtchen oder kleinen Bildwörterbüchern für die Hosentasche.



Fotos: suschaa, suze / photacase.de

In Schulen hingegen werden unterschiedliche Wege praktiziert, um neu zugewanderte Kinder in den Schulalltag zu integrieren. Da der Regelunterricht häufig so konzipiert ist, dass eher homogene Lernniveaus gemeinsam unterrichtet werden, wird es oft als unmöglich angesehen, Kinder direkt in Regelklassen zu unterrichten. Deshalb werden viele zunächst in separat und in eigens für sie eröffneten Vorbereitungsklassen unterrichtet. Hier sollen Kinder vor allem Deutsch und das schulische Lernen lernen, bevor sie dann in dem Regelunterricht überführt werden. Derzeit haben die Schüler*innen in diesen Klassen ein bis zwei Jahre Zeit, bevor sie das B2-Sprachniveau erreicht haben und damit als regelschulfähig gelten. Positiv an diesem Modell wird empfunden, dass die Kinder sich in einem geschützten Rahmen aufhalten. Dem steht entgegen, dass Kinder immer lernen und auch neue Sprachen beim Lernen nebenbei und ganz selbstverständlich mitlernen. Modelle, die einzelne Kinder unmittelbar in Regelklassen einschulen, kommen der kindlichen Lernweise deshalb deutlich mehr entgegen. Lernpatenschaften können hier eine Einbindung ins Unterrichtsgeschehen unterstützen. Möglich sind zudem Kombinationen aus Regelbeschulung mit getrennten Angeboten in Vorbereitungsklassen, bei denen die Vorteile beider Systeme genutzt werden. Solange sich Unterricht als Beschulung homogen gedachter Lerngruppen versteht, scheint das der beste Weg zu sein. Sollte sich die Einsicht durchsetzen, dass homogene Lernklassen allen Kindern in

ihrer Unterschiedlichkeit nicht gerecht werden können, könnte das Modell der unmittelbaren Integration in eine Regelklasse der inklusive Königsweg werden.

Medien in der Sprachförderung

Medien können sowohl in der Kita als auch in der Schule eine unterstützende Rolle spielen, weil sie den Kindern einen interessanten sprachlichen Input anbieten, bei Hörmedien oder Apps sogar wiederholbar. Auch zugewanderte Kinder verfügen bereits über eine hohe Medienkompetenz und können digitale Angebote intuitiv nutzen. Leider sind die bisher verfügbaren Apps noch nicht attraktiv genug, um auch nachhaltige Wirkung entfalten zu können.

Überwinden des monolingualen Habitus

Der Erwerb der Landessprache ist ein wichtiger Schritt zur gesellschaftlichen Teilhabe. Kommunikationsräume für die eigene Herkunftssprache zu nutzen bedeutet, seine eigene Identität zu bewahren, so Prof. Dr. Anja Wildemann und Dr. Mahzad Hoodgarzadeh von der Universität Koblenz-Landau. Zudem kann die Herkunftssprache den Erwerb der neuen Sprache explizit unterstützen, wenn Erwachsene oder Peers in der entsprechenden Herkunftssprache mit dem Kind quersprachig kommunizieren, vermitteln oder erklären. Das belegen Untersuchungen der Freiburger Mehrsprachigkeitsforscherin Prof. Dr. Katharina Brizic aus dem Jahr 2009 sowie von Prof. Dr. Ofelia García und Prof. Dr. Li Wei von der City University of New York aus 2014. Das

Kind nutzt sein Wissen aus der Herkunftssprache auch, um sich das Deutsche anzueignen und profitiert davon, wenn es mit anderen in dieser Sprache kommunizieren kann. Nicht nur Prof. Dr. Dr. Ingrid Gogolin, Erziehungswissenschaftlerin an der Universität Hamburg, fordert deshalb: Institutionen sollten ihren monolingualen Habitus ablegen. Würde sich das Bildungssystem mehrsprachigen Erwerbswegen deutlich mehr öffnen und Migrant*innensprachen mehr Beachtung in Lernprozessen geschenkt werden, würden mehrsprachige Kitas, mehrsprachiger Unterricht, mehrsprachige Pädagog*innen deutlich mehr gefördert, könnten Kinder ihren Sprachkompetenzen gemäß angemessener betreut, begleitet und unterrichtet werden. Das hätte einen doppelten Vorteil: Kinder könnten ihre Sprachkompetenzen in der Herkunfts- und in der Landessprache ausbauen. Zugleich würde ihre kognitive und sozio-emotionale Entwicklung neben der Sprachaneignung bestmöglich unterstützt. //



Prof. Dr. Ute Ritterfeld

Leiterin des Fachgebietes Sprache und Kommunikation der Fakultät Rehabilitationswissenschaften der Technischen Universität Dortmund



Prof. Dr. Sandra Niebuhr-Siebert

Studiengangsleiterin Sprache und Sprachförderung in Sozialer Arbeit an der Fachhochschule Clara Hoffbauer in Potsdam



TU Dortmund: Materialübersicht „Medien-gestützte Sprachanbahnung bei Kindern mit Zuwanderungshintergrund“
www.tinyurl.com/medien-sprache



Ute Ritterfeld, Sandra Niebuhr-Siebert: 13 goldene Regeln zur Sprachförderung mit heimatvertriebenen Kindern ohne Deutschkenntnisse in unseren Grundschulen
www.tinyurl.com/sprache-schule



Ute Ritterfeld, Sandra Niebuhr-Siebert: 13 goldene Regeln zur Sprachförderung mit heimatvertriebenen Kindern ohne Deutschkenntnisse in unseren Kindertageseinrichtungen
www.tinyurl.com/sprache-kita



Ute Ritterfeld, Carina Lüke: Mehrsprachen-Kontexte 2.0. Erfassung der Inputbedingungen von mehrsprachig aufwachsenden Kindern
www.tinyurl.com/mehrsprachen-kontexte



Die Wetterschacht-Detektive: Hörspielserie der TU Dortmund zur mediengestützten Sprachförderung
www.wetterschacht-detektive.de

Erlasslage zur Beschulung Geflüchteter

Integration vor Ort ermöglichen

Seit August 2016 gelten die Erlasse „Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ und „Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)“. Der Landesausschuss für Migration, Diversity und Antidiskriminierung (LAMDA) der GEW NRW sieht Nachbesserungsbedarf.

Die schulische Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen kann nur gelingen, wenn die Sprachkenntnisse vermittelt werden, die sie für eine erfolgreiche Teilnahme am regulären Unterricht brauchen. Da neu zugewanderte Schüler*innen bezüglich ihrer Sprachkenntnisse und ihrer persönlichen Lebenssituation eine extrem heterogene Gruppe bilden, können ihnen speziell gebildete Klassen den Einstieg in das deutsche Schulsystem erleichtern. Diese Klassen sollten nicht an gesonderten Schulstandorten eingerichtet werden und die Klassenfrequenzzrichtwerte müssen wie in Inklusionsklassen abgesenkt werden. Auch Klassenbildungen mit ausschließlich neu zugewanderten Schüler*innen müssen möglich sein.

Die Betreuung neu zugewanderter Schüler*innen kann nur erfolgreich sein, wenn genügend Lehrkräfte dafür zur Verfügung stehen. Deshalb fordert der LAMDA die Erhöhung der Stellenzuweisung für die Seiteneinsteigergruppen. Für alle Lehrkräfte sind außerdem Fortbildungsangebote im Bereich der interkulturellen Bildung notwendig.

Der LAMDA kritisiert die Befristung der Einstellung von HSU-Lehrer*innen mit ausländischer Lehramtsprüfung oder ausländischem Hochschulabschluss und plädiert für unbefristete Verträge für alle HSU-Lehrkräfte, die bereit sind, an einer didaktischen und methodischen Fortbildung teilzunehmen. Außerdem kritisiert der LAMDA die Zulassung und Erteilung von Konsulatsunterricht, da eine Einflussnahme auf die Schüler*innen seitens der ausländischen Regierungen nicht ausreichend ausgeschlossen werden kann.

Gabriella Lorusso,
Leitungsteam des LAMDA der GEW NRW



Sprach- und Bewegungscamp: Ferienprojekt der Uni Duisburg-Essen

Sprachhürden überwinden

Um neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen einen Zugang zu Sprache zu ermöglichen, kann Sport eine wichtige Brücke sein. Deshalb bietet die Universität Duisburg-Essen im Rahmen eines Kooperationsprojekts ein Sprach- und Bewegungscamp für diese besondere Lerngruppe an. In den Ferien ermöglicht es durchgängiges Lernen und verhindert Leerlauf in der Freizeit der Schüler*innen.

In den Osterferien 2016 fand das Sprach- und Bewegungscamp zum ersten Mal statt: Die 60 Teilnehmer*innen waren neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im Alter zwischen acht und 18 Jahren mit unterschiedlichen Fluchterfahrungen. Das Angebot ist eine Zusammenarbeit zwischen den am Institut für Deutsch als Zweit- und Fremdsprache angesiedelten Projekten „Förderunterricht“ und „ProDaZ“ und dem Institut für Sport- und Bewegungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen. Das Sprach- und Bewegungscamp bietet neu Zugewanderten einen außerschulischen Lernort, bereitet sie in der Ferienzeit gezielt auf schulische Lerninhalte vor und stärkt ihr Selbstbewusstsein durch Bewegung und Sport.

Bewegtes Lernen mit wichtigen Nebeneffekten

Neben Studierenden, die im Vorfeld speziell für die sprachliche Förderung qualifiziert werden, gestalten Sportstudent*innen das Camp von der Konzeption bis zur Umsetzung. Vormittags werden Sprachkurse auf unterschiedlichen Niveaus angeboten. Nachmittags – nach einer gemeinsamen Mittagspause in der Mensa der Universität Duisburg-Essen – nehmen die Kinder und Jugendlichen an unterschiedlichen Sportaktivitäten teil. Sie tanzen, spielen Basketball oder Fußball. Sprachförderung und Sport – beide

Elemente nehmen im Rahmen des Projekts wechselseitig Bezug aufeinander: Im Sprachunterricht werden zum Beispiel charakteristische Verben und deren Imperative eingeübt, die dann im jeweiligen Sportangebot angewendet werden können. Das Camp fördert zugleich die kognitive und persönliche Entwicklung der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen. Es stärkt die sozialen und interkulturellen Kompetenzen aller Beteiligten und sorgt für einen wichtigen Ausgleich, denn Bewegung begünstigt den Aufbau neuer Nerven- und Gehirnzellen und den Abbau von Stress. Besonders für Geflüchtete, die häufig Stress und traumatischen Erfahrungen ausgesetzt waren und hier unter Druck stehen, möglichst schnell Deutsch zu lernen, ist ein solches Angebot äußerst relevant.

Die mitwirkenden Studierenden werden in speziellen Seminaren durch das Projekt „ProDaZ“ und das Projekt „Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“ der Universität Duisburg-Essen darauf vorbereitet, die Teilnehmer*innen des Sprach- und Bewegungscamps so zu unterstützen und zu fördern, dass eine adäquate sprachliche Förderung in Verbindung mit sportlichen Aktivitäten möglich wird. Neben sprachdidaktischen Fragen stehen dabei vor allem auch didaktische Handlungsstrategien im Mittelpunkt, die das Unterrichten von neu Zugewanderten mit ihren besonderen

Bedarfen und Herausforderungen erfordert. So gilt es etwa, einen angemessenen Lebensweltbezug für die Kinder und Jugendlichen herzustellen, der auch emotionale Hintergründe berücksichtigt.

Sprachförderung als fester Bestandteil der Lehrer*innenausbildung

Das beteiligte Projekt „Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“ wird von der Fakultät für Geisteswissenschaften koordiniert. Seit 43 Jahren werden im Rahmen des Projekts Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und neu Zugewanderte in allen Schulfächern in Kleingruppen gefördert. Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der Universität am Standort Essen statt. Die Ziele des Förderunterrichts sind mehrdimensional: Im Vordergrund steht die Förderung der Chancengleichheit. Wie die PISA-Studie wiederholt verdeutlicht hat, sind die speziellen Probleme der Schüler*innen mit Migrationshintergrund auf ein Strukturmerkmal des deutschen Schulsystems zurückzuführen, nämlich auf seine hochgradige herkunftsbezogene Selektivität. Der Förderunterricht setzt diesem Befund etwas entgegen: Er motiviert Schüler*innen, ihre individuellen Begabungen zu entdecken, und fördert sie in Kleingruppen. Ziel ist es, allen Schüler*innen einen qualifizierten Schulabschluss, eine Ausbildung oder ein Studium zu ermöglichen. Dies wird durch die Fokussierung auf die einzelnen Schüler*innen erreicht.

Die Mitwirkenden des Sprach- und Bewegungscamps erhalten im Vorfeld einen umfassenden Einblick in die speziellen Lernwege und





-bedingungen neu zugewanderter Schüler*innen. So profitieren auch die beteiligten Studierenden, die einen wichtigen Aspekt ihrer zukünftigen Tätigkeit als Lehrer*innen nicht nur theoretisch behandeln, sondern auch hautnah in der Praxis erleben. Durch die wissenschaftlichen Erfahrungen aus dem Projekt kann auch die Aus- und Fortbildung von Lehrer*innen an der Universität Duisburg-Essen verbessert werden. Langfristig strebt die Universität Duisburg-Essen eine stärkere Verzahnung von Sprache und Sport an, bei der alle Studierenden beider Fachbereiche beteiligt werden. Geplant ist zugleich eine Verankerung des Sprach- und Bewegungscamps in den Praxisphasen der Lehrer*innenausbildung an der Universität Duisburg-Essen sowie der Transfer an andere Universitäten.

Überzeugende Ergebnisse: Folge-Camps sind in Planung

Die Evaluation des Sprach- und Bewegungscamps zeigt, wie gewinnbringend und lehrreich das Angebot sowohl für die beteiligten Studierenden als auch für die Kinder und Jugendlichen ist. Die Studierenden sammeln durch die vielfältigen Erfahrungen innerhalb des Projekts neue Erkenntnisse über sich selbst, über das Unterrichten sowie über neu Zugewanderte und ihre Integration. Die Kinder und Jugendlichen nehmen das Angebot begeistert an. Sie können neben dem sprachlichen Lernen ihre individuellen Interessen einbringen und sich körperlich betätigen. Für den 17-jährigen Mohammed war die Teilnahme eine ideale Möglichkeit, um einen qualitativen Zugang zur deutschen Sprache zu erhalten und diesen mit Freude an der Bewegung

zu verknüpfen. Mohammed stammt aus Syrien und lebt seit neun Monaten in Deutschland. Wie für alle Teilnehmer*innen steht auch für ihn fest: „Ja, ich will gerne noch mal, weil das Camp war super für mich und ich kann noch mehr lernen und Spaß haben.“

Außer Frage steht: Die additive Förderung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen ist besonders in den Schulferien wichtig, da hier andernfalls über einen langen Zeitraum der Zugang zu umfangreichem, qualitativ hochwertigem sprachlichen Input fehlt. Im außerschulischen Lernen kann die Förderung besonders gut gelingen, da eine Wiederholung und Vertiefung von sprachlichen sowie fachlichen Lerninhalten

gewährleistet werden, was in der Schule hingegen häufig nicht zutrifft.

Nach dem Auftakt in den Osterferien 2016 fand das Sprach- und Bewegungscamp auch in den Sommerferien und Herbstferien 2016 statt und die Vorbereitungen für die nächsten Sport- und Bewegungscamps laufen bereits. Derzeit werden weitere interessierte Studierende auf die Arbeit vorbereitet. Auch Schüler*innen aus den vergangenen Sport- und Bewegungscamps werden dabei sein. „Ja, weil mir sehr Spaß macht und füllt mein Freizeit“, meint zum Beispiel Maryam. Sie ist 18 Jahre alt und lebt seit 30 Monaten in Deutschland. //



Projekt „Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“ der Universität Duisburg-Essen

www.uni-due.de/foerderunterricht



Projekt „ProDaZ – Deutsch als Zweitsprache in allen Fächern“ der Universität Duisburg-Essen: Angebote für neu Zugewanderte

www.uni-due.de/prodaz/seiteneinsteiger



Tülay Altun

Abgeordnete Lehrerin im Projekt „ProDaZ“ der Universität Duisburg-Essen und Mitglied des Ausschusses Migration, Diversity, Antidiskriminierung der GEW NRW



Siham Lakehal

Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“ der Universität Duisburg-Essen

Landesausschuss Migration, Diversity und Antidiskriminierung der GEW NRW

Unsere Themen und Ziele für 2017

Der Landesausschuss Migration, Diversity und Antidiskriminierung (LAMDA) setzt Akzente für die Vielfalt und die Sichtbarmachung von Potenzialen – für eine Schule, die Kinder befähigt, ihren Bildungsweg unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu beschreiten, in dem ihre Talente und besonderen Fähigkeiten wahrgenommen und gefördert werden.

Der LAMDA setzt sich fortlaufend kritisch mit den aktuellen bildungspolitischen Entwicklungen und den Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte auseinander. Er tritt dafür ein, dass die Arbeit der Kolleg*innen mit Zuwanderungsgeschichte angemessen gewürdigt und gleichberechtigt behandelt wird. Hochschulabschlüsse aus dem Ausland müssen als gleichwertig anerkannt und tariflich abgesichert werden. Unser oberstes Ziel ist es, öffentlich auf die gesellschaftspolitische Bedeutung der Mehrsprachigkeit, der

interkulturellen und diskriminierungsfreien Pädagogik hinzuweisen und auf allen Ebenen dafür zu werben, sowie betroffenen Lehrkräften eine Plattform zu bieten, sich auszutauschen, ihre Anliegen zu benennen und politisch nach außen zu tragen.

Unsere Hauptthemen für 2017

- ◆ von der Integration zur Inklusion
- ◆ Beschulung von neu Zugewanderten und herkunftssprachlicher Unterricht
- ◆ religiöser und politischer Antisemitismus
- ◆ interkulturelle Pädagogik/Migrationspädagogik

Unser Leitungsteam

Gabriella Lorusso: gioiel@me.com

Firdevs Sinemillioglu: f.sinemillioglu@gmx.de

Senol Keser: senol.keser@gew-nrw.de

Gabriella Lorusso,
Leitungsteam des LAMDA der GEW NRW



Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Kein Platz für Rassismus

Das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ wird weitere vier Jahre vom Schulministerium unterstützt. Am 13. Februar 2017 unterzeichneten Schulministerin Sylvia Löhrmann, Christiane Bainski als Leiterin der Landesweiten Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren (LaKI), der DGB-Landesvorsitzende Andreas Meyer-Lauber für das DGB-Bildungswerk NRW e.V. sowie Dorothea Schäfer als Vorsitzende der GEW NRW den neuen Kooperationsvertrag.

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist aktueller denn je“, betonte Andreas Meyer-Lauber bei der Vertragsunterzeichnung in Düsseldorf. „Gerade in Zeiten, in denen Rechtspopulismus wieder salonfähig wird, brauchen wir ein klares Bekenntnis zu Demokratie, Respekt und Solidarität. Gleichzeitig ist antirassistische Bildungsarbeit für viele Jugendliche der Türöffner zu gesellschaftlichem und politischem Engagement.“

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist bundesweit das größte Netzwerk von Schüler*innen gegen Diskriminierung. Über 2.300 Schulen aller Schulformen setzen sich im Rahmen des Projekts bereits aktiv gegen Diskriminierung und Rassismus ein, in NRW sind es inzwischen über 600 Netzwerkschulen. Ein starkes Signal, wie auch Ministerin Sylvia Löhrmann unterstreicht: „Über 600 NRW-Schulen setzen durch ihre Teilnahme im Netzwerk ‚Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage‘ das eindeutige Zeichen, dass Ausgrenzung und

Diskriminierung mit unserem demokratischen Selbstverständnis unvereinbar sind. Sie zeigen die Haltung, die eine demokratische Gesellschaft jederzeit selbstbewusst betonen muss: null Toleranz für Fremdenfeindlichkeit!“

Trägerverein des Schulnetzwerkes ist „Aktion Courage e.V.“ mit Sitz in Berlin. Die unterzeichnete Kooperationsvereinbarung regelt unter anderem die Ressourcen, die das Schulministerium dem Netzwerk zur Verfügung stellt. Für die Arbeit im Netzwerk werden neben Sachmitteln, die jährlich genutzt werden können, zweieinhalb Stellen – verteilt auf fünf Lehrkräfte mit je einer halben Stelle – zur Verfügung gestellt. Davon wird eine halbe Stelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. delegiert, zwei volle Stellen sind bei der LaKI angesiedelt. Die Kooperationsvereinbarung gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2020.

Ein Projekt von und für Schüler*innen

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist ein Netzwerk von und für Schüler*innen, die aktiv gegen jede Form von Diskriminierung – sei es aufgrund der Religion, der sozialen Herkunft, des Geschlechts, der körperlichen Merkmale, der politischen Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung und insbesondere gegen Rassismus – vorgehen. Ziel des Projekts ist es, einen Beitrag zu einer gewaltfreien, demokratischen Gesellschaft zu leisten, Zivilcourage zu entwickeln und ein Schulklima zu schaffen, in dem „Anderssein“ als Normalfall akzeptiert wird. Die Schüler*innen schaffen so ein Klima der gegenseitigen Achtung und Anerkennung. Das Courage-Netzwerk bietet ihnen einen Rahmen für Engagement sowie Möglichkeiten zur Vernetzung und zum Austausch mit anderen Schulen.

Der Fokus dieses Ansatzes liegt bewusst auf den Schüler*innen. Sie sollen sowohl bei

dem Weg ins Netzwerk als auch bei den Folgeaktivitäten die entscheidenden Akteur*innen sein. Dieses Konzept eröffnet Schüler*innen Erfahrungsräume von Selbstwirksamkeit. Sie können erleben, dass sie ihre Schulen mitgestalten und verändern können. Insofern ist die Mitwirkung an der Netzwerkarbeit auch ein Stück Demokratisierung von Schule. Lehrer*innen sind natürlich als Unterstützende gefragt und garantieren die Nachhaltigkeit der Aktivitäten an den Schulen. Denn angesichts schnell wechselnder Schüler*innengenerationen sind es die Lehrer*innen, die die Kontinuität der Ziele des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ gewährleisten können. Für Lehrer*innen, die sich gemeinsam mit ihren Schüler*innen für eine Schule ohne Rassismus einsetzen, seien die Projektziele von hoher Bedeutung, meint auch Dorothea Schäfer: „Es ist gut, dass die wichtigen Qualifizierungsmaßnahmen in der Hand des DGB-Bildungswerks eine Fortsetzung finden.“

Antirassismusbildung fest in der Schulkultur verankern

Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Netzwerk ist, dass mindestens 70 Prozent der Schüler*innen, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen einer Schule die folgende Erklärung unterzeichnen, mit der sie zusichern, sich für die Ziele des Netzwerks einzusetzen und damit auch für die Schaffung eines entsprechenden Schulklimas einzutreten:

1. Ich werde mich dafür einsetzen, dass es zu einer zentralen Aufgabe meiner Schule wird, nachhaltige und langfristige Projekte, Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, zu überwinden.

Jetzt mitmachen!

Ihre Schule möchte auch zum Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ gehören? Sie finden Ihre richtige Ansprechpartnerin bei der Landeskoordination NRW:

Regierungsbezirk Köln

Renate Bonow: reate.bonow@bra.nrw.de

Regierungsbezirke Detmold und Münster

Gönül Candan: goenuel.candan@bra.nrw.de

Regierungsbezirk Arnsberg

Katharina Miekley: katharina.miekley@bra.nrw.de

Regierungsbezirk Düsseldorf

Julia Rombeck: julia.rombeck@bra.nrw.de

2. Wenn an meiner Schule Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen ausgeübt werden, wende ich mich dagegen und setze mich dafür ein, dass wir in einer offenen Auseinandersetzung mit diesem Problem gemeinsam Wege finden, einander künftig zu achten.
3. Ich setze mich dafür ein, dass an meiner Schule einmal pro Jahr ein Projekt zum Thema Diskriminierungen durchgeführt wird, um langfristig gegen jegliche Form von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, vorzugehen.

Über die Unterzeichnung dieser Erklärung hinaus braucht die Schule eine*n Pat*in. Das kann ein prominenter Mensch aus Sport, Kultur oder Politik sein, aber auch der Leiter des benachbarten Jugendzentrums oder die Ausbildungsleiterin eines Betriebs, mit dem die Schule kooperiert. Entscheidend ist, dass die Person glaubwürdig für die Ziele des Netzwerks eintritt. Damit soll die Öffnung der Schule in die Zivilgesellschaft gefördert werden.

Das Angebot der Landeskoordination

Die Koordination von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ liegt in NRW bei der Landesweiten Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren. Sie unterstützt Aktivitäten des Netzwerks und fördert die Vernetzung und die Qualifizierung der Aktiven der Schulen untereinander sowie mit Projektpartner*innen vor Ort. Dazu führt sie Tagungen für Schüler*innen und Pädagog*innen auf Ebene der Regierungsbezirke oder der Kommunen durch, informiert über Aktivitäten der Schulen und Angebote von Kooperationspartner*innen. //



LaKI: Infos und Aktuelles zu „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
www.schule-ohne-rassismus-nrw.de



Facebookseite von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
www.facebook.com/SchuleohneRassismusNRW



Gönül Candan

Landeskoordination NRW von
 „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“



Renate Bonow

Landeskoordination NRW von
 „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Nachgefragt



Christiane Bainski

Leiterin der Landesweiten Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren (LaKI)

Im Jahr 2005 hat die „Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen“ als Vorgängerorganisation der LaKI die Koordination des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ in NRW übernommen. Was war deine Motivation?

Wir wollten damals die Vakanz in der Landeskoordination, die durch den Rückzug des vorherigen Trägers entstanden war, überwinden und die Weiterarbeit in NRW sicherstellen. Zugleich sahen wir die Möglichkeit, unsere Ansätze von rassismuskritischer Bildung, Migrationspädagogik und Menschenrechtsbezogener Bildungsarbeit in die Netzwerkarbeit einzubringen.

Wie hat sich das Netzwerk aus deiner Sicht entwickelt?

Wenn man bedenkt, dass sich von 2005 an das Netzwerk der Projektschulen von circa 80 auf inzwischen 620 ausgedehnt hat und wir in NRW rund ein Viertel aller im Bundesgebiet vorhandener Schulen unterstützen, denke ich doch, dass sich die Arbeit gelohnt hat. An all diesen Schulen haben die Schüler*innen die Initiative übernommen und damit auch selbst Position bezogen. Die Herausforderung geht jedoch weiter. In den Schulen sollte der

Stab immer wieder weiter gereicht werden und das Thema „Rassismus keine Chance“ gelebt werden.

Hat das Netzwerk an Bedeutung gewonnen?

In der aktuellen gesellschaftlichen Debatte und unter dem Aspekt des Rechtspopulismus ist die Arbeit des Netzwerks ein zentrales Instrument, um Demokratie und Menschenrechte im Verständnis aller im Bildungsbereich zu festigen.

Am 13. Februar 2017 wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen DGB-Bildungswerk NRW e.V., GEW NRW, LaKI und dem Schulministerium unterschrieben. Was war die Motivation der LaKI, diese Vereinbarung zu unterschreiben?

Das Netzwerk braucht Ressourcen! Personal, Geld, ein Büro und Handlungsmöglichkeiten. Die Kooperation der verschiedenen Beteiligten sorgt in NRW dafür, dass es Lehrkräfte für die Koordination, Mittel für Treffen der Schüler*innen und Angebote für Lehrer*innenfortbildungen geben kann.

Welche Herausforderungen zeichnen sich für das Netzwerk in der Zukunft ab?

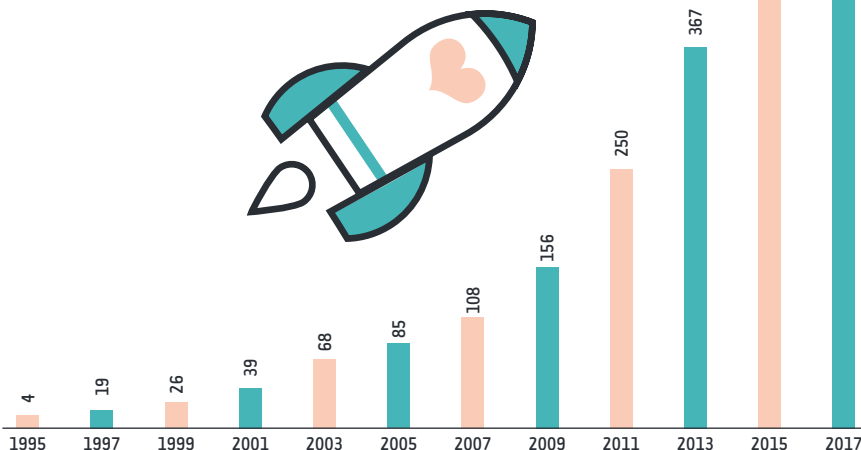
Wir wollen den weiteren Ausbau sichern, für Regionalisierung sorgen, um auch vor Ort besser vernetzt zu sein, und weitere Kooperationspartner*innen gewinnen. Damit wollen wir generell die Botschaft verankern: „Rassismus hat keine Chance an den Schulen in NRW!“ Angesichts der Zunahme rassistisch motivierter Gewalttaten und rechtspopulistischer Einstellungen in der Gesellschaft kann man die Bedeutung dieser Arbeit nicht hoch genug einschätzen.

Die Fragen für die nds stellte Gönül Candan.

Netzwerkschulen in NRW

+616 Schulen

Seit Anfang des Projekts im Jahr 1995 steigt die Zahl der zertifizierten Schulen im Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ kontinuierlich. Heute gehören dem Netzwerk in NRW 620 Schulen an.



Quelle: Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Türkische Gewerkschafterin flieht nach Deutschland

Kämpferin für Bildung mit Haltung und Hoffnung

Sakine Esen Yılmaz war zehn Jahre lang Türkisch-Lehrerin und seit 2015 Generalsekretärin der türkischen Lehrgewerkschaft Eğitim Sen. Sie kämpfte für das Recht auf muttersprachlichen Unterricht, setzte sich gegen Kinderarbeit und die Islamisierung des Schulsystems ein. Bevor sie nach Deutschland flüchtete, war sie in der Türkei untergetaucht. Von Deutschland aus unterstützt sie ihre Kolleg*innen mithilfe der GEW, die mit Eğitim Sen seit Jahren kooperiert.

Wir treffen Sakine Esen Yılmaz und ihren Begleiter Süleyman Ateş vor dem DGB-Gebäude in Köln. Sie kommen gerade aus Kassel, wo sie vor Gewerkschaftsvertreter*innen Sakines Geschichte erzählt haben. Süleyman Ateş ist seit 1979 Gewerkschaftsmitglied und Mitglied im Bundesausschuss Migration, Diversity, Antidiskriminierung (BAMA) der GEW. Seit Sakines erstem Tag in Deutschland ist er an ihrer Seite, über setzt, kümmert sich um Asylangelegenheiten, koordiniert ihre Termine und stellt Kontakte zu Gewerkschaftskolleg*innen her.

Sakine Esen Yılmaz ist Kurdin, Alevitin, Gewerkschafterin und Frau. Die Summe dieser vier Eigenschaften erlaubte ihr kein friedliches Leben in der Türkei. Nach ihrer Flucht lebt sie heute in Köln, nachdem sie Station in verschiedenen Städten Deutschlands machen musste, unter anderem in einem Erstaufnahmela ger in Essen. Die blonde Frau redet leise, aber mit fester Stimme. Ihre eindringliche Mimik zeugt vom Schrecken der Unterdrückung, gegen die sie ein Leben lang kämpfen musste.

Die 39-Jährige wurde an einem symbolträchtigen Tag in der kurdischen Stadt Adiyaman, im Südosten der Türkei, geboren. Es war der 8. März, der Internationale Frauentag. Von klein auf erlebte sie Gewalt in der Familie. Schon früh lernte sie, ihre kurdische Herkunft in der

Öffentlichkeit zu leugnen, weil sie Repressalien zu befürchten hatte. Bis zur Grundschule spricht sie kein Türkisch. „Vielleicht bin ich deswegen Türkisch-Lehrerin geworden. Wenn man sich besser ausdrücken kann, lässt sich auch gezielter Kritik üben. Eine kurdische Frau, die sich in der Gesellschaft äußert, wird sofort kriminalisiert“, betont sie. 2000 schließt sie ihr Lehramtsstudium ab und tritt in die Gewerkschaft ein.

„Wir konnten nicht mehr atmen“

Schnell fühlt sie sich in Gewerkschaftskreisen aufgehoben und wird mit 37 Jahren Generalsekretärin der laizistischen Bildungsgewerkschaft Eğitim Sen, mit mehr als 120.000 Mitgliedern. Davor engagierte sie sich als Frauensekretärin und setzte sich verstärkt für mehr Bildungschancen für Mädchen ein. Die Gewerkschaft versucht auch, Öffentlichkeit für die prekären Beschäftigungsverhältnisse im türkischen Bildungssektor zu schaffen und Verbesserungen zu bewirken.

Die politische und gewerkschaftliche Arbeit ist in den vergangenen Jahren in der Türkei immer schwieriger geworden. „Bis zum Putsch am 15. Juli 2016 hatten wir die Hoffnung, etwas bewirken zu können. Das gab uns Mut weiterzukämpfen“, sagt Sakine Esen Yılmaz. Danach wussten ihre Gewerkschaftskolleg*innen nicht, ob, wann und wohin sie versetzt oder sogar verhaftet werden. „Alle, die sich auf demokratische

Werte stützten, lebten sehr unsicher. Wir konnten nicht mehr atmen“, macht sie eindrücklich klar.

Doch auch diese unhaltbaren Zustände waren nicht ausschließlich der Grund für ihre Flucht, sondern Anklagen seitens des Staates. Sakine Esen Yılmaz saß 2009 sechs Monate im Gefängnis in Izmir, weil sie muttersprachlichen Unterricht für die kurdische Bevölkerung gefordert hatte. 2012 kam sie erneut in Haft, angeblich wegen Unterstützung einer terroristischen Organisation, obwohl alle Beweise, die im Prozess angeführt wurden, ausschließlich mit ihren Gewerkschaftsaktivitäten verknüpft waren. Sie kam nach ihren Gefängnisaufenthalten zwar auf freien Fuß, durfte die Türkei aber nicht verlassen. Als eines der Urteile gegen sie im April

Türkische Akademiker*innen im Exil

Aufklärungsarbeit

Wie Sakine Esen Yılmaz sind auch andere Akademiker*innen aus der Türkei geflohen und leben im Exil in Deutschland oder anderen europäischen Ländern. Im Januar 2017 haben sie sich zusammengeschlossen zum „Europäischen Forum für Frieden, gegen Krieg und Diktatur“.

Die Gruppe will die europäische Zivilgesellschaft über die Zustände in der Türkei informieren und richtet sich auch an das Europäische Parlament, um von hier Druck auf die Türkei auszuüben. Sie fordert die Demokratisierung der Türkei und die sofortige Herstellung des gesellschaftlichen Friedens. Neben Gewerkschafter*innen gehören dem Zusammenschluss Journalist*innen, Wissenschaftler*innen, Schriftsteller*innen, Politiker*innen, Jurist*innen sowie Frauenrechtler*innen und LSBTI* an, die für Freiheit und Gleichheit kämpfen.

rechtskräftig wurde und drei Jahre und vier Monate Haft drohten, tauchte sie unter, brach den Kontakt zu ihrer Familie, Bekannten und Freunden ab. „Wäre ich dort geblieben, würde ich nahezu mein restliches Leben im Gefängnis verbringen.“ Insgesamt 22 Jahre, zählt man die gesammelten Anklagen zusammen.

Die AKP ist seit 15 Jahren an der Macht und hat seitdem das türkische Bildungssystem stark verändert. Universitäten wurden neu gegründet oder reformiert, dort lehren und arbeiten AKP-treue Mitarbeiter*innen. Absolvent*innen religiöser Akademien sind bei der Zulassung für Hochschulen den Absolvent*innen von geistes- und naturwissenschaftlichen Schulen gleichgestellt. Letztere fehlen an den Schulen.

Schule unter religiösen Vorzeichen

Im März 2012 verhängte die türkische Regierung eine umfassende Schulreform, die „4 + 4 + 4“. Die Formel beschreibt die zwölfjährige Schulpflicht und umfasst vier Jahre Grundschule, gefolgt von vier Jahren Mittelschule und vier Jahren Oberschule. Im Kern stand die Rehabilitierung der Mittelschule und die damit verbundene Aufwertung der Imam-Hatip-Schulen, die ursprünglich für die Ausbildung islamischer Geistlicher gedacht waren. Religiöse Themen konnten sich so in staatlichen Schulen etablieren.

Die Lehrpläne wurden nationalisiert, islamischer Werteunterricht verstärkt und der gesamte Unterricht mit religiösen Inhalten gefüllt. Neben dem bestehenden Pflichtfach Religion wurden drei neue Wahlfächer wie Koranlehre, Arabisch und das Leben des Propheten Mohammed eingeführt. Kinder dürfen nun schon ab drei Jahren am Koranunterricht teilnehmen. Auch Kinderfilme und andere Medien werden weiter schleichend religiös durchsetzt.

Bis 2012 fand religiöse Erziehung nicht in den Schulen statt, sondern wurde in Moscheen oder im Rahmen der Imam-Ausbildung gelehrt. Sakine

Esen Yilmaz macht auch deutlich, dass nicht nur die Islamisierung ein großes Problem sei, sondern auch der flächendeckende Mangel an Schulen. „In meinem Dorf leben 6.000 Menschen, dort gibt es keine weiterführende Schule. Wenn die Kinder auf eine solche Schule gehen möchten, werden sie von ihren Familien und Mitschülern getrennt, ganz zu schweigen von den Strecken, die sie bis zur Schule bewältigen müssen.“

Viele Lehrer*innen, mehrheitlich Mitglieder von Eğitim Sen, die der AKP-Regierung kritisch gegenüberstehen, sind vor Schulbeginn 2016 entlassen oder suspendiert worden. Zurzeit gibt es in der Türkei 350.000 studierte Lehrer*innen, die arbeitslos sind. Sie werden jetzt, anstelle der Entlassenen, unter prekären Bedingungen mit befristeten Verträgen eingestellt. „Die Entlassungswelle hat nur einen Grund: den Beruf unsicher zu machen und Menschen unter Kontrolle zu bringen“, betont die Gewerkschafterin. Lehrer*innen, die Mitglieder bei Eğitim Sen sind, werden schon seit Jahren bedroht und kriminalisiert.

In den ersten zwei Monaten des neuen Schuljahres erhielten über eine Million Schüler*innen deshalb keinen Unterricht. In Dersim oder Diyarbakır protestierten Eltern gegen die Kündigungen der Lehrer*innen. Diese hartnäckige Haltung und auch der Druck von internationalen Bildungsgewerkschaften haben dazu geführt, dass einige der Entlassenen wieder eingestellt worden sind. „Dennoch versuchen sie immer noch, einzelne Kolleg*innen zu entlassen. Sie sind nicht mehr frei in der Ausübung ihres Berufes“, macht Sakine Yilmaz deutlich.

Gewerkschaft macht stärker

Sakine Esen Yilmaz wünscht sich, dass die Türkei die Vielfalt ihrer Nation anerkennt und Erziehung in der Muttersprache erlaubt, eingebunden in ein laizistisches, säkulares und demokratisches Regierungssystem. Um Schüler*innen

optimal unterrichten zu können, müssten flächendeckend neue Schulen und Sportplätze gebaut werden. Außerdem fehlt es an Bibliotheken und qualifizierten Inhalten im Kulturbereich.

Trotz der traumatischen Erfahrungen der Vergangenheit, bleibt Sakine Esen Yilmaz hoffnungsvoll: „Meine deutschen Kolleg*innen haben mir eine unglaubliche Solidarität zuteil werden lassen. Als ich hier ankam, war ich traumatisiert, aber der herzliche Empfang hat mich therapiert. Ich bin jetzt viel stärker und glaube, dass Menschen, die Frieden suchen, auch gewinnen werden. Es ist eine vorübergehende Zeit.“ //



Roma Hering: Schule und Gewerkschaft in der Türkei. (Sakine Esen Yilmaz im Interview)

www.tinyurl.com/flucht-tuerkei



Susanne Stiefel: Die Sprache ist meine Waffe (Interview mit der Journalistin Filiz Koçali, KONTEXT:Wochenzeitung, 01.02.2017)

www.tinyurl.com/fliz-kocali



Europäisches Forum für Frieden, gegen Krieg und Diktatur: Appell „Gegen den Krieg, dem die Völker der Türkei ausgesetzt sind und gegen die faschistische Gewalt Herrschaft“ (KEDISTAN, 08.01.2017)

www.tinyurl.com/forum-appell



Roma Hering

freie Journalistin

*Als Gewerkschafterin der Lehrergewerkschaft Eğitim Sen wurde Sakine Esen Yilmaz (r.) in der Türkei verfolgt. Im Herbst 2016 floh sie deshalb nach Deutschland. Hier wird sie von der GEW unterstützt: Süleyman Ateş (l.) vom Bundesausschuss für multikulturelle Angelegenheiten in der GEW (BAMA) kümmert sich um Asylangelegenheiten, koordiniert ihre Termine und stellt Kontakte zu Gewerkschaftskolleg*innen her. Fotos: A. Etges*



Landtagswahl 2017: Grenzen eines Politikstils

Verantwortung tragen

Die Schulpolitik der rot-grünen Landesregierung war – anders als die ihrer Vorgänger – geprägt von Konsenssuche und Ermöglichungsstrategien. Doch die Legislaturperiode zeigt: Das hat Grenzen.

Basta-Politik haben nicht nur sozialdemokratische Kanzler praktiziert. Sie war vielmehr auch lange Jahre geübte Praxis von Schulminister*innen unterschiedlicher Couleur. Ein Element dieses Politikstils war der Hochmut, aus Düsseldorf durchregieren zu können. Dass es nicht selten noch nicht einmal einheitliches Handeln der fünf nachgeordneten Bezirksregierungen gab, hat dabei ganz offenbar nur wenig irritiert.

Mehr Beteiligung an der Schulpolitik

Vor diesem Hintergrund war es wohlthuend, dass Governanceprozesse nach dem Regierungswechsel 2010 ein wesentliches Element der Schulpolitik wurden. Educational Governance wurde zu einem Markenzeichen der Schul- und Bildungspolitik von SPD und Grünen. Damit ist der Versuch gemeint, Handlungsbeiträge einer Vielzahl von staatlichen und nicht staatlichen Akteur*innen zu koordinieren. Diese Akteur*innen – zum Beispiel Eltern- und Schüler*innenverbände, Kirchen, Gewerkschaften oder die viel beschworene kommunale Familie – sollen Gestaltungsmöglichkeiten nutzen (können), die weitergehen als in gesetzlich fixierten Beteiligungsverfahren üblich. Das parlamentarische Verfahren erfolgt nach der Einbeziehung dieser Akteur*innen aus dem Bildungsbereich.

Bereits vier Monate nach dem Regierungswechsel 2010 luden Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Schulministerin Sylvia Löhrmann zu einer Bildungskonferenz mit mehr

als 100 Teilnehmer*innen ein. Der Schulkonsens mit der erforderlichen Verfassungsänderung wäre vielleicht auch im rein parlamentarischen Verfahren möglich gewesen, die Vorbereitung in der Bildungskonferenz hat aber sicher geholfen, die Zweidrittelmehrheit im Landtag zu erreichen.

Zunächst auf gutem Weg war der Versuch, die offensichtlichen Probleme der von CDU und FDP durchgesetzten Variante der Schulzeitverkürzung in einem an Dialog und Beteiligung orientierten Verfahren zu beheben. Das Ministerium bat zum Runden Tisch. Die Akteur*innen berieten und verabredeten Empfehlungen an die Landespolitik. Legislative und Exekutive setzten um. Alles umsonst. Eine wichtige Interessengruppe schwenkte um, die Landtagswahl rückte näher und alle politischen Entscheidungsträger in Parteien und Fraktionen waren an der Umsetzung des gefundenen Konsenses nicht mehr interessiert. Schlecht für die Regierenden, denen nun um die Ohren fliegt, was die jetzige Opposition verursacht hat. Dennoch sollte an dieser Verfahrensweise nach dem 14. Mai 2017 festgehalten werden.

Politik der Ermöglichung

Weiteres Wesensmerkmal der Bildungspolitik der vergangenen Jahre war die sogenannte Politik der Ermöglichung. Eine Variante der Steuerung, die durch die Verlagerung von Kompetenzen auf untere Ebenen kostengünstiger und zielgenauer sein soll. Legislative und Exekutive auf Landesebene nutzen dies zunehmend, um sich aus der Verantwortung für offensichtliche Fehlentwicklungen zu stehlen:

- ◆ Schulschließungen? Wir geben nur den Rahmen vor, wir schließen keine Schulen – ein Mantra gegenwärtiger Landespolitik, das kontinuierlich vorgetragen wird.
- ◆ Qualitätsstandards für Inklusion und Steuerung des Prozesses vor Ort? Wir finanzieren Koordinator*innen sowie Berater*innen und halten uns ansonsten heraus. Würden wir engere Vorgaben machen und Standards setzen, müssten wir sie ja auch finanzieren.
- ◆ Teilstandorte? Wir setzen den Rechtsrahmen, die Schulträger entscheiden. Nicht gut, wenn es dann dazu kommt, dass Förderschulen bis zu sieben Standorte haben.
- ◆ Schulbaurichtlinien? Wir haben uns mit den Schulträgern vor Jahren darauf geeinigt, keine Vorgaben (mehr) zu machen. Schade, aber unvermeidlich, dass wir uns ständig weiter entfernen von gleichen Bildungschancen in NRW.

An vielen Stellen haben SPD und Grüne so das Verursacherprinzip schlicht außer Kraft gesetzt. Die sinnvolle Ausweitung von Gestaltungsmöglichkeiten mutierte oft zur schlichten Deregulierung, die viel zu häufig zur Folge hatte, dass sich Lern- und Arbeitsbedingungen verschlechterten. Künftige Schulpolitik auf Landesebene muss mehr Verantwortung für die Umsetzung und das Gelingen vor Ort übernehmen. Dabei muss klar sein, dass der Definition von Aufgaben auch die Bereitstellung von Ressourcen folgen muss. //



Michael Schulte

Geschäftsführer der GEW NRW



nds

DIE ZEITSCHRIFT DER BILDUNGSGEWERKSCHAFT

FEBRUAR 2017

BLICKPUNKT *

Zukunftsfähiges NRW: Bildung. Weiter denken!

Schlüssel passt noch nicht zum Schloss

Wer die Basis für eine erfolgreiche Zukunft schaffen will, muss die Rahmenbedingungen für Bildung langfristig verbessern. Eine Daueraufgabe für die Landesregierung, die die GEW NRW kritisch und konstruktiv begleitet. Mit dem Bochumer Memorandum formuliert sie überprüfbare Ziele, an denen sich die Bildungspolitik der Landesregierung messen lässt. Eine Bilanz anlässlich des Bochumer Kongresses.

Über zehn Jahre nachdem die GEW NRW das Bochumer Memorandum angestoßen hat, ist es nun an der Zeit, ein Fazit zu ziehen. Welche der gesetzten Ziele wurden erreicht? Bei welchen Themen gab es Bewegung, wo gab es Stillstand? Konnte das Bochumer Memorandum zu einer positiven Fortentwicklung der Schul- und Bildungspolitik beitragen? Um diese Fragen zu beantworten, lohnt es sich, auf das Entstehungsjahr des Bochumer Memorandums zurückzublicken, ins Jahr 2005.

Prüfsteine für gute Bildung

Damals erlebte Nordrhein-Westfalen einen gravierenden Paradigmenwechsel in der Bildungspolitik. Für die kurz zuvor gewählte

schwarz-gelbe Landesregierung unter NRW-Ministerpräsident Jürgen Rüttgers war Chancengleichheit kein erklärtes Politikziel mehr. Es ging darum, ein begabungsgerecht gegliedertes Schulsystem zu erhalten. Kurzum: Lediglich die individuelle Begabung wurde für den Bildungserfolg verantwortlich gemacht, der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungsbenachteiligung spielte keine Rolle mehr. Dementsprechend setzte die schwarz-gelbe Landesregierung auf mehr Selektion, eine verbindliche Grundschulempfehlung, Kopfnoten, eine Hauptschulinitiative und das Abitur nach zwölf Jahren. Schulformen, die ein längeres gemeinsames Lernen unterstützen, wurden behindert statt gefördert.

Höchste Zeit für die Bildungsgewerkschaft, Veränderungen in der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik anzustoßen: Das Bochumer Memorandum sollte überprüfbare Ziele formulieren, an denen sich die Bildungspolitik der Landesregierung messen lässt, und unabhängig von Legislaturperioden und Regierungskonstellationen einen Beitrag zur Versachlichung der bildungspolitischen Debatte leisten. Für das Großprojekt wurde zunächst der DGB NRW ins Boot geholt und von Anfang an wurden alle bildungspolitisch relevanten Stimmen des Landes in den Memorandumsprozess eingebunden. Im Rahmen mehrerer Veranstaltungen diskutierten GEW NRW und DGB NRW daher mit Expert*innen und Vertreter*innen aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft über die aktuellen Herausforderungen im Bildungssystem.

Ein klares Urteil fällt Prof. Dr. Franz Lehner, Präsident des Gelsenkirchener Instituts Arbeit und Technik, während des Kongresses zum Bochumer Memorandum 2010. Mit Blick auf die wirtschaftliche und soziale Zukunft Nordrhein-Westfalens bezeichnete er die schwarz-gelbe Bildungspolitik als katastrophal und forderte eine grundsätzliche Neuausrichtung. Die Abwahl der Regierung Jürgen Rüttgers' wenige Monate später war daher auch eine Folge des Versagens in diesem wichtigen Politikfeld.

Wende zur präventiven Bildungspolitik

Mit dem Regierungswechsel kam es zu einer strategischen Neuausrichtung. Die Minderheitsregierung von SPD und den Grünen folgte den Gewerkschaften in ihrer programmatischen Ausrichtung und bekannte sich zum Grundsatz einer präventiven Schul- und Bildungspolitik. Im Koalitionsvertrag fanden sich viele gewerkschaftliche Vorschläge wieder und offensichtliche

Leistungsziele für bessere Bildung

Indikatoren des Bochumer Memorandums

- 1. Bildung von Anfang an – Ausbau der Betreuungsquote unter Dreijähriger:** Seit August 2013 besteht ein bundesweit geltender Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Ein- und Zweijährige.
- 2. Fördern anstelle von Sitzenbleiben:** Die hohe Quote von Wiederholer*innen in den Hauptschulen sollte langfristig gesenkt werden.
- 3. Mehr Schulabschlüsse – bessere Ausbildungsfähigkeit:** Viele Schüler*innen – vor allem an Förderschulen – machen keinen Abschluss. Vor allem die Zahl der mittleren Abschlüsse soll deutlich gesteigert werden.
- 4. Abschwächung des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungsbeteiligung:** Der Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und der Bildungsbeteiligung fiel durch die Mikrozensususerhebung auf und sollte abgeschwächt werden.
- 5. Mehr Jugendliche mit einem Ausbildungsplatz:** Jede*r Jugendliche hat ein Recht auf Berufsausbildung.

bildung. Deshalb sollte die Zahl derer, die keinen erhalten, dauerhaft gesenkt werden.

- 6. Steigerung der Studienabschlussquote:** Ziel war es, den OECD-Durchschnittswert der Studienabschlüsse von 38 Prozent in NRW zu erreichen.

- 7. Mehr Geld für Weiterbildung:** Die Mittel für Weiterbildung sollen kontinuierlich angehoben werden.

- 8. Erhöhung der Bildungsbeteiligung von Schüler*innen mit Migrationshintergrund:** Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund sollen gleiche Chancen auf Bildung haben.

- 9. Ausbau des inklusiven Schulsystems:** Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf sollen auch zu allgemeinen Schulen gehen können – mittels eines Inklusionsplans.

- 10. Schaffung einer Gestaltungs- und Steuerungsstruktur durch Verbesserung der Voraussetzungen:** Rahmenbedingungen sollten geschaffen werden, sodass sich Schulen und Bildungseinrichtungen optimal entfalten können.

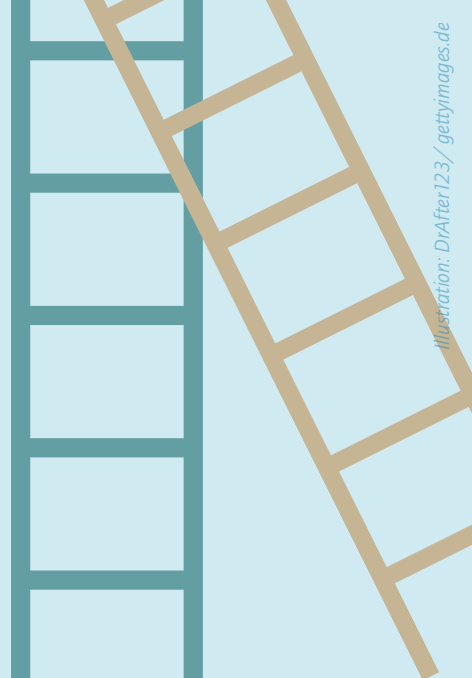




Foto: margie/photocase.de



Foto: Jan Hade/Fotolia

Fehlentscheidungen der Vorgängerregierung wurden umgehend revidiert. So wurden das Kinderbildungsgesetz novelliert, das weitere Vorziehen des Einschulungsalters gestoppt und die Studiengebühren wieder abgeschafft. Nach einem Jahr Regierungsarbeit wurde der Schulkonsens gemeinsam mit der CDU vereinbart. Hier gelang es der rot-grünen Landesregierung, im Parlament einen breiten Kompromiss über die Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen zu finden.

Indikatoren zeigen ein gemischtes Bild

Zehn Jahre später lässt sich klar sagen: Seit der Entstehung des Bochumer Memorandums hat sich in der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik einiges bewegt. Das Memorandum hat daran mitgewirkt, die konservative, starre Programmatik der schwarz-gelben Regierung zu überwinden. Es hat wichtige Impulse für ein modernes Bildungssystem gesetzt. Der Anspruch, jedem Kind die gleichen Chancen zu gewähren, ist wieder in die Politik zurückgekehrt. Aber konnte dieser Anspruch tatsächlich umgesetzt werden?

Dazu ist ein detaillierter Blick auf die einzelnen Indikatoren des Bochumer Memorandums und deren Entwicklung notwendig. Einige Indikatoren zeigen klare Erfolge. So wurde der Anteil der Sitzenbleiber*innen deutlich reduziert, und es gibt mehr Jugendliche in Nordrhein-Westfalen mit einem mittleren Schulabschluss. Die Studienabschlussquote ist stetig gestiegen, und auch die Mittel für Weiterbildung wurden deutlich erhöht.

Bei anderen Indikatoren stimmt die Richtung, das Ziel wurde aber noch nicht erreicht. So ist zum Beispiel der Ausbau der U-3-Betreuung deutlich vorangekommen, der Anteil der Betreuungsplätze konnte sogar mehr als verdoppelt werden.

Gleichzeitig reichen diese Anstrengungen aber bei Weitem nicht aus, um den Bedarf an frühkindlicher Betreuung annähernd zu decken. Auch die Inklusion wurde vorangetrieben und den Eltern die Wahl gelassen, ob sie ihr Kind an einer Förder- oder einer allgemeinen Schule anmelden. Die Rahmenbedingungen sind allerdings mehr als unbefriedigend. DGB NRW und GEW NRW haben immer wieder darauf hingewiesen, dass weder beim Personal noch bei den Sachmitteln ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen.

Einige Indikatoren sind jedoch kaum vorangekommen. Sie beschreiben die offenen Baustellen, die eine neue Landesregierung in der nächsten Legislaturperiode dringend anpacken muss. Besonders bedenklich ist, dass der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Nordrhein-Westfalen eng verknüpft bleibt. Die wissenschaftliche Untersuchung zur Bilanz des Bochumer Memorandums zeigt, dass die Menschen zwar insgesamt ein höheres Bildungsniveau erreichen. Die Kluft innerhalb der Gesellschaft verfestigt sich aber hartnäckig. Wir brauchen endlich wirksame Konzepte, die geeignet sind, um die Qualität unserer Bildungseinrichtungen nachhaltig zu steigern. Kitas, Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen müssen wieder stärker zu Orten werden, in denen sich die verschiedenen Schichten begegnen. Gleichzeitig müssen Bildungseinrichtungen mit schwierigen sozialen Rahmenbedingungen besonders unterstützt werden.

Ein weiterer offener Punkt ist die Umsetzung der Ausbildungsgarantie. Jedes Jahr bleiben etwa 24.000 junge Menschen in NRW ohne Ausbildungsplatz. Das ist zunächst nicht die Schuld der Politik, sondern der Arbeitgeber: Nur jedes fünfte Unternehmen bietet in NRW

überhaupt Lehrstellen an. Wo freiwillige Vereinbarungen ins Leere laufen, muss die Politik in die Verantwortung gehen und eine gesetzliche Ausbildungsgarantie einführen.

Erhalten bleibt auch das Thema Bildungsfinanzierung. Erinnert sei noch einmal an die Verabredungen des Dresdner Bildungsgipfels von 2008: Bund und Länder hatten dort beschlossen, bis 2015 die Ausgaben für Bildung und Forschung auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu steigern. Obwohl dieses Ziel nicht an Relevanz verloren hat, wurde es bis heute nicht erreicht. Nordrhein-Westfalen hat zwar finanzielle Anstrengungen unternommen. So wurde ein Milliardenpaket zur Schulsanierung aufgelegt und mehr Personal eingestellt. Diese Maßnahmen reichen aber nicht aus.

Das Bochumer Memorandum hat in den vergangenen zehn Jahren erfolgreich Debatten angestoßen und zahlreiche Verbesserungen bewirkt. Dennoch gibt es im Bildungssystem nach wie vor viele Probleme, die dringend angepackt werden müssen. Denn gute Bildung und Chancengleichheit bleiben der Schlüssel für eine erfolgreiche Zukunft. //



RUB, DGB NRW und GEW:
Programm des Bochumer Kongresses
www.tinyurl.com/bochum-programm



GEW NRW: Bochumer Kongress 2017
www.gew-nrw.de/bochumer-kongress-2017



GEW NRW: Alles zur Initiative
„Bildung. Weiter denken!“ in NRW
www.bildung-weiter-denken.de



Dorothea Schäfer
Vorsitzende der GEW NRW



Zu Besuch in der Hufelandschule in Bochum

Gelebte Vielfalt und Integration

2008 rief die Kanzlerin die „Bildungsrepublik“ aus. Zugleich legt der vom Bundesministerium für Forschung und Bildung vorgestellte Bericht „Bildung in Deutschland 2016“ dar: Nicht jedes Kind hat die gleichen Chancen. Die soziale Herkunft entscheidet über den Bildungserfolg von deutschen sowie zugewanderten und geflüchteten Kindern. Die Hufelandschule, eine Gemeinschaftsgrundschule in Bochum, will dieses Schema aufbrechen und lebt Integration.

In der Hustadt, am südöstlichen Stadtrand von Bochum, leben 3.000 Menschen aus über 40 Nationen. 1965 wurde die Hustadt als Modellstadtteil gebaut, um Wohnraum für akademische und nicht akademische Beschäftigte der neu gegründeten Ruhr-Universität Bochum sowie für Mitarbeiter*innen des Autobauers Opel zu schaffen. So entstanden unter dem Leitbild „Urbanität durch Dichte“ 1.100 große und helle Wohnungen, schöne Außenanlagen mit Spielplätzen für die Kinder und Sitzgelegenheiten für die Erwachsenen. Das Wohnen hier war attraktiv. Aber im Laufe der Jahrzehnte zogen viele Universitätsangehörige und Besserverdienende weg. Die Bevölkerungsstruktur veränderte sich und brachte zunehmend Probleme in die Hustadt: Es gab viele Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger*innen, Menschen ohne Berufsausbildung und ohne Perspektive. Jugendliche fielen durch Respektlosigkeit und Kriminalität auf. Es wurde nichts mehr investiert: Die Gebäude und die Grünflächen verfielen und Angsträume entstanden. Es musste etwas geschehen.

Bunte Hustadt, bunte Schule

2008 übernahm die Stadt Bochum im Zuge der Quartiersentwicklung die Sanierung der Hustadt. Heute ist sie bunt und abends leuchtet sie den Heimkehrenden bereits von der A 43 mit Lichtinstallationen entgegen. Und das

Zusammenleben im bunt gemischten Viertel? Seit neun Jahren engagiert sich eine Nachbarschaftsinitiative für die Hustadt und das Querenburger Netzwerk organisiert Nachbarschafts- und Flüchtlingshilfe. Auch die Bildungseinrichtungen vor Ort spielen eine zentrale Rolle für die Lebensqualität, gerade wenn es darum geht, neu Zugewanderte und Geflüchtete in die Gemeinschaft aufzunehmen.

Gabriele Danz ist Leiterin der Hufelandschule, einer Gemeinschaftsgrundschule mitten in der Hustadt. Gemeinsam mit ihrer Stellvertreterin Kerstin Weimann und dem gesamten Kollegium hat sie eine Schulkultur geschaffen, in der Vielfalt und Integration täglich gelebt werden.

Soziales Lernen ist die Basis

Nach den Sommerferien 2015 mussten in der Hufelandschule zusätzlich 32 Flüchtlingskinder beschult werden. Die Kinder brachten unterschiedliche Voraussetzungen mit und aufgrund ihrer Fluchterfahrung waren manche von ihnen traumatisiert. Ihnen fehlte die Sprache, aber die Schule entschied, keine Sprachförderklassen einzurichten, sondern jedes Kind in eine Klasse aufzunehmen und täglich mit zwei zusätzlichen Stunden „Deutsch als Zweitsprache“ in Kleingruppen zu fördern. Jedes Kind sollte zunächst Sicherheit in einer festen Gruppe finden und sich nicht auf wechselnde Gruppen einstellen müssen. Das soziale Lernen, das Miteinander hat

ten zunächst Vorrang. Die geflüchteten Kinder sollten Vertrauen entwickeln und auf dieser Basis sollten das Deutschlernen, die Alphabetisierung, der Aufbau des Grundwortschatzes sowie die Einübung von Satzstrukturen und das fachliche Lernen gelingen.

Die Situation war für die Schule nicht neu. In der Hustadt gibt es viele zugewanderte und geflüchtete Kinder. So wurden etwa in den 1990er Jahren geflüchtete Kinder aus dem ehemaligen Jugoslawien beschult. Die Erfahrung lehrte, dass Kinder schnell auch ohne Sprache Kontakt zueinander finden. Sie spielen miteinander, sie toben in der Pause miteinander. Sie leben Normalität.

Vorbehalte überwinden

85 Prozent der Schüler*innen der Hufelandschule haben einen Migrationshintergrund. Es gibt Vorurteile und Vorbehalte gegen die Schule. „Deutsche Eltern entscheiden sich oft für eine andere Schule“, stellt Schulleiterin Gabriele Danz fest. „Aber wir haben nicht nur problematische Familien. Wir haben viele tolle Kinder mit ganz unterschiedlichen Hintergründen.“

Einer, der begeistert ist von der pädagogischen Arbeit der Schule, ist Prof. Dr. Gereon Wolters, Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht der Ruhr-Universität, der mit seiner Familie im Stadtteil Querenburg am Rande der Hustadt wohnt. Auch er kennt die Vorbehalte, denen die Hufelandschule oft gegenübersteht. „Als unser Erstgeborener eingeschult wurde, waren wir gerade erst aus dem beschaulichen Kiel nach Bochum gezogen“, erzählt er. „So haben wir uns natürlich angesichts einiger Stimmen, die uns wegen des angeblich schwierigen sozialen Umfelds andere Schulen empfohlen

haben, durchaus gefragt, ob es richtig ist, der Hufelandschule das Vertrauen zu schenken.“

Gereon Wolters und seine Frau haben ihre vier Söhne in die Hufelandschule geschickt. Seit 2008 ist er Schulpflegschaftsvorsitzender. Warum engagiert er sich so sehr für diese Schule? „Unsere vierfache Entscheidung für die Hufelandschule war goldrichtig“, resümiert er rückblickend. „Sie zeichnet sich durch eine wunderbare Vielfalt, durch ein friedliches Miteinander aus, sie ist höchst lebendig und im besten Sinne bunt. Das Kollegium ist vorbildlich engagiert, alle Lehrerinnen gehen auf den individuellen Bedarf eines jeden Kindes ein, die Schulleiterinnen sind den Kindern immer zugewandt und für Eltern und ihre Sorgen stets ansprechbar.“ Das kulturelle Miteinander, einschließlich der damit gelegentlich verbundenen Reibungen, bereichere nicht nur jedes Kind, sondern auch die Eltern ganz unterschiedlicher Herkunft, meint Gereon Wolters. Es lehre alle, dass Toleranz auf Gegenseitigkeit beruht. „Und für manche nicht zu glauben: Dabei werden die Kinder auch musterhaft auf die weiterführenden Schulen vorbereitet“, fügt er hinzu.

Integration ist eine Aufgabe für alle

Um die Hustadt herum gibt es einen durchgrünten Gürtel mit Eigentumswohnungen und Eigenheimen, in denen Universitätsangehörige und Besserverdienende wohnen. Würden alle dort lebenden Familien ihre Kinder zur Hufelandschule schicken, könnte der Anteil der Kinder, die Deutsch als Muttersprache sprechen, deutlich höher sein. Viele deutsche Eltern entscheiden sich aber gegen den Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“. Viele Eltern der angestammten Mehrheitsgesellschaft fahren ihr Kind stattdessen mit dem Auto in die nächste Grundschule. Sie haben Angst vor dem schlechten Ruf der Hustadt. Sie haben Bedenken, dass ihr Kind in einer Klasse mit vielen Kindern aus armen Familien mit Migrationshintergrund, in denen nicht Deutsch gesprochen wird, nicht die Grundlagen für eine erfolgreiche Schullaufbahn bekommen wird.

So fehlt in der Hufelandschule die soziale Mischung und Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, fehlen die Vorbilder, an denen sie sich sprachlich und kulturell orientieren können. Deutschen Kindern ohne Migrationshintergrund wiederum fehlt die Erfahrung, dass Kinder aus anderen Kulturen wunderbare Freund*innen sein können und genauso motiviert lernen wollen wie sie selbst. Schulleiterin Gabriele Danz wünscht sich ein offeneres Wahlverhalten deutscher Eltern, sieht aber auch die Politik in der Verantwortung: „Die Aufhebung der Schulbezirksgrenzen hat die Segregation verstärkt. Aber Integration kann nicht an einige wenige delegiert werden. Die muss die Gesellschaft gemeinschaftlich tragen.“

Bedarfsgerechtes Budget schaffen

Das Gebäude der Hufelandschule ist in einem guten, komplett sanierten Zustand. Die Außenanlagen sind ansprechend kindgerecht gestaltet und gepflegt. Hier arbeitet ein hoch engagiertes Kollegium. Es gibt viele Probleme und die täglichen, immer neuen Anforderungen an die Klassenlehrer*innen sind enorm. Viele Eltern kommen spontan und wollen Rat und Hilfe. Das Vertrauen in die Schule ist groß, der Gesprächsbedarf ist hoch. Wann sollen die Kolleg*innen das aber alles leisten? Und wann geht ihnen die Puste aus?

Die Schule ist auf dem Papier mit Personal gut ausgestattet. Die ausgewiesenen 1,6 Integrationsstellen für die Beschulung der Geflüchteten würden helfen, aber aufgrund von Erkrankungen und Elternzeiten stehen diese Stunden der Schule nicht immer wie vorgesehen zur Verfügung. Eine Sonderpädagogin ist bereits fester Bestandteil des Kollegiums. Zudem gibt es eine Sozialpädagogin, die an zwei Schulen eingesetzt ist. Das ist ein guter Ansatz, aber eine halbe Stelle an der Hufelandschule wird dem Bedarf nicht gerecht. Von einem multiprofessionellen Team, zu dem daneben auch Heilpädagog*innen und Ergotherapeut*innen gehören und das eine große Unterstützung für die Schüler*innen

wäre, ist die Hufelandschule damit noch weit entfernt. Das entsprechende Budget fehlt der Schule jedoch.

Im Bundesdurchschnitt geben die Länder pro Schüler*in 900,- Euro mehr aus als NRW. Dieses zusätzliche Geld würde nordrhein-westfälischen Schulen enorm weiterhelfen. Aber auch ein kleineres, angemessenes Budget, über das Gabriele Danz mit ihrem Kollegium bedarfsgerecht verfügen könnte, würde die Bildungschancen ihrer Schüler*innen verbessern. Und das wäre nicht so umständlich zu handhaben wie Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Offensive Öffentlichkeits- oder Lobbyarbeit, die für die Gesellschaft hoch bedeutsamen Leistungen und Forderungen der Hufelandschule auch in die Politik zu transportieren, stehen jedoch nicht an erster Stelle für die Schulleiterin: „Unsere Kraft geht in die tägliche Arbeit und das Kind und nicht in die Außendarstellung.“ Bewundernswert. Und eine Aufforderung an die Bildungsgewerkschaft, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass Schulen durch konkrete Maßnahmen wie kleinere Klassen, die bedarfsgerechte Fortentwicklung des Sozialindexes, gesetzliche Mindeststandards und auskömmliche Finanzierung der Offenen Ganztagschule in die Lage versetzt werden, ihre Schüler*innen besser zu fördern. Wie sonst sollen Integration, Inklusion und gesellschaftlicher Zusammenhalt gelingen? //



Hufelandschule: aktuelle Infos und Hintergrundwissen zum Konzept der Schule
www.ggs-hufeland.bobi.net



Förderverein Hustadt e.V.: aktuelle Infos und Projekte aus der Bochumer Hustadt
www.huisthu.de



Barbara Sendlak-Brandt

Mitglied im Referat J (Jugendhilfe und Sozialarbeit) der GEW NRW



Illustration: DiAter123/gettyimages.de





Zukunft der Hochschulbildung in NRW

Lehren und Lernen an der Uni 4.0

Illustration: DiAfter123 / gettyimages.de



Das Thema Digitalisierung ist allgegenwärtig – Computer, Smartphones und Online-Lösungen sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Diese „schöne neue“ Welt spiegelt sich auch in den Hörsälen NRW wider: Nahezu alle Studierenden besitzen ein Smartphone, Notebooks sind ebenfalls in großer Zahl auf den Tischen zu sehen und wissenschaftliche Texte gibt es im Netz. Doch wie sieht es an den Hochschulen unseres Landes eigentlich in Sachen Digitalisierung aus? Drei Beispiele zeigen: Es tut sich was!

Eines haben alle Hochschulen in Nordrhein-Westfalen gemeinsam: Sie sind herausgefordert von neuen Entwicklungen und sich ändernden Lehr- und Lernsituationen, auf die sich Studierende und Lehrende gleichermaßen einstellen müssen. Viel „Digitales“ wurde bereits im universitären Leben fest verankert: Mobiles Internet, Onlineverwaltung und Cloudlösungen sind Normalität geworden. Die virtuelle Lernumgebung Moodle hat sich zum Beispiel nahezu an jeder Hochschule etabliert und es gibt bereits viele gute Ansätze, die zeigen, dass sich etwas bewegt.

Bergische Universität Wuppertal: **Tutor*innen lernen digitales Lehren**

Wie viele andere Universitäten in NRW treibt auch die Bergische Universität Wuppertal das Thema Digitalisierung zunehmend voran. Das beginnt bereits bei der Qualifizierung von studentischen Tutor*innen. Im Rahmen des zentral angebotenen Zertifikatsprogramms „Lehre lernen“ bekommen diese zum Beispiel in einem von mindestens vier Tagesworkshops die Grundlagen von E-Learning und Didaktik vermittelt. „Ziel ist es, dass Tutor*innen E-Learning-Werkzeuge und deren didaktischen Einsatz erproben, um zum

Beispiel Lehrende in einer Lehrveranstaltung zu unterstützen“, erklärt Dr. Heike Seehagen-Marx.

Als Expertin für sogenanntes Blended-Learning, das Elemente von Präsenzveranstaltungen und E-Learning verknüpft, sieht sie Vorteile in der Kombination von unterschiedlichen Lehr-Lernmethoden, die der studentischen Heterogenität gerecht werden. Das spielt eine besondere Rolle in der Studieneingangsphase. „Da es wichtig ist, auch Tutor*innen für diesen Bereich vorzubereiten, wollte ich dieses Angebot auf jeden Fall in unser Qualifizierungsprogramm aufnehmen“, ergänzt Sonka Stein, die das zentrale Zertifikatsprogramm verantwortet. Beide freuen sich, dass die gemeinsame Idee durch die gute hochschulinterne Kooperation so schnell umgesetzt werden konnte: „Mit diesem Programm vervollständigen wir das bereits bestehende hochschuldidaktische Angebot für Lehrende und reagieren auf den an uns herangetragenen Wunsch und die Notwendigkeit, die vielfältigen Möglichkeiten der digitalen Lehre zu nutzen.“ Dr. Heike Seehagen-Marx fügt hinzu: „Die Teilnehmenden sind oft überrascht, wieviele Optionen sich für ihre eigene Lehre durch den digitalen Einsatz von E-Learning-Methoden eröffnen.“

Universität Paderborn: **Ideen von Student*innen unterstützen**

Um innovative Ideen und deren nachhaltige Verankerung geht es in „InnoVersity“ – einem zweijährigen Projekt der Universität Paderborn, mit dem die Hochschule einen deutschlandweiten Strategiewettbewerb zur Digitalisierung des Studiums und der Lehre gewonnen hat. „Es geht darum, die Chancen innovativer Ideen der sogenannten Digital Natives konsequent zu nutzen“, so Prof. Dr. Gudrun Oevel, die das Vorhaben maßgeblich initiiert und vorangetrieben hat. „Die Studierenden sowie die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unserer Hochschule sollen noch aktiver an der Entwicklung von digitalen Lehr- und Lernmethoden beteiligt werden.“ Dabei geht es vor allem darum, diese Ideen langfristig zu verankern. „Viele Entwicklungen in und für die Lehre verbleiben häufig in den Arbeitsgebieten selbst und finden selten weitere Verbreitung“, erläutert Innovationsmanagerin Jannica Budde. Will die Hochschule von ihren vielen innovativen Ideen, Konzepten und Entwicklungen für ihre eigene digitale Forschung und Lehre stärker profitieren, so die Prämisse von InnoVersity, muss sie diese systematischer als bisher begleiten. „Ein gutes Beispiel für den Innovationsgeist der Studierenden ist zum Beispiel die erfolgreiche App „iUPB“,“ erklärt Gudrun Oevel. Die Anwendung liefert Antworten auf alle Fragen, die sich Student*innen im Alltag stellen: Wann fährt der nächste Bus zur Uni? Welches Essen gibt es in der Mensa und wo findet die nächste Vorlesung statt?



Foto: simonh.com / photocase.de

Urheberrechtsstreit um digitale Inhalte

Rückschritt ins analoge Zeitalter abgewendet

Während die einen über Blended Learning sprechen, von E-Learning und E-Didaktik, steuern die anderen geradewegs in die Vergangenheit: Ein Urheberrechtsstreit zwischen den Hochschulen und der Verwertungsgemeinschaft (VG) WORT drohte Ende 2016, der Digitalisierung an deutschen Hochschulen einen Dämpfer zu verpassen.

Die VG WORT vertritt die Rechte von Urheber*innen. Unter anderem sichert sie eine angemessene Vergütung von Autor*innen und Verlagen, wenn Dritte deren geistiges Eigentum nutzen. So müssen auch Hochschulen, die ihren Studierenden Texte in digitaler Form auf Lernplattformen zur Verfügung stellen, für diese Nutzung zahlen – bislang mit einem vertraglich geregelten, pauschalen Betrag. Nachdem jedoch das Bundesverfassungsgericht diese pauschale Abrechnung kritisiert hatte, handelten Kultusministerkonferenz und VG WORT im Oktober 2016 einen neuen Rahmenvertrag aus. Der Haken: Der neue Vertrag sah ab Januar 2017 eine Einzel-

abrechnung vor – 0,008 Euro pro Seite, Student*in und Semester. Ein immenser Verwaltungsaufwand, der mit hohen Kosten verbunden wäre. Bundesweit kündigten deshalb Hochschulen an, den neuen Rahmenvertrag zu boykottieren und die entsprechenden Onlineangebote abzuschalten. Vielerorts wurde der Protest von Studierenden unterstützt, obwohl ein Platzen des Vertrags für sie deutliche Verschlechterungen in der Lehre gebracht hätte, lange Schlangen in den Copyshops inklusive.

Unter diesem Druck einigten sich Hochschulen, Wissenschaftsministerien und die VG WORT auf eine Übergangslösung: Bis zum 30. September 2017 wird die pauschale Vergütung nach dem alten Rahmenvertrag fortgeführt. Wie es danach weitergeht, steht noch in den Sternen. Ministerien, Hochschulen und VG Wort haben jedoch zugesichert, bis dahin in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe eine langfristige und vor allem zukunftsfähige Lösung zu finden.

Anja Heifel, nds-Redaktion

InnoVersity will an solchen Ideen ansetzen und die innovativ tätigen Akteur*innen an der Universität Paderborn identifizieren und vernetzen. Dazu setzt die Innovationsmanagerin auf eine gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gruppen: „Wir möchten ein möglichst vollständiges Bild über den aktuellen Stand der Digitalisierung in der Lehre an der Universität Paderborn bekommen“, erklärt Jannica Budde.

RWTH Aachen: Konzepte für selbstgesteuertes Lernen

Neben der Universität Paderborn konnte sich die RWTH Aachen als zweite Universität in Deutschland beim Strategiewettbewerb zur Digitalisierung der Hochschulbildung durchsetzen. Um die Lehre weiterhin kontinuierlich zu verbessern, steht der Einsatz von didaktisch fundierten Methoden des Blended Learning weit oben auf der Agenda. Um dies zu unterstützen und zu fördern, hat das Rektorat das Projekt „Blended Learning und Exploratory Teaching Space 2014“ bis 2017 aufgesetzt. Die veränderten Ansprüche an die Lehre haben das Rektorat der RWTH Aachen dazu bewogen, eine hochschulweite Einführung von Blended-Learning-Konzepten anzustreben. Neben bestehenden Ansätzen der face-to-face-Lehre werden zusätzliche Angebote entwickelt, die durch gezielten Medieneinsatz selbstgesteuertes, zeit- und raumunabhängiges Lernen ermöglichen. Die RWTH Aachen engagiert sich zudem während der Projektlaufzeit parallel in dem nationalen Projekt „Hochschulforum Digitalisierung“, um

die eigenen Erfahrungen auch auf der nationalen Ebene einzubringen. Dieses Forum hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Dialog zwischen Expert*innen aus allen Bereichen der Hochschulen und ihrer Anspruchsgruppen zu gestalten. Als Ergebnis dieses Dialogs sollen praktische Lösungen und Empfehlungen in allen relevanten Themenkomplexen zur Unterstützung der Hochschulen formuliert werden.

Wandel, Vernetzung, Fortschritt

Der Blick auf die aktuellen Entwicklungen zeigt, dass Digitalisierung kein Thema ist, das in den nächsten drei Jahren abgeschlossen sein wird. Um die vielfältigen Ideen der Universitäten auch anderswo zu nutzen und die Zusammenarbeit zwischen Land und Hochschulen auf eine neue, gemeinsame Ebene zu heben, gibt es seit Herbst 2016 eine eigene Kooperationsplattform „Digitale Hochschule NRW“. Die Digitale Hochschule gibt der Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten zusätzlichen Schwung.

„Digitalisierung ist uns ein besonders wichtiges Thema. In den nächsten Jahren wollen wir mehr als 200 Millionen Euro für nötige und innovative Maßnahmen investieren, mit denen wir die Chancen der Digitalisierung in Forschung, Hochschullehre und Infrastruktur gewinnbringend nutzen wollen“, sagte NRW-Wissenschaftsministerin Svenja Schulze bei einer Vorstellung der Landesaktivitäten zur Digitalisierung mit Blick auf die Zukunft. „Über die Digitale Hochschule ist eine noch engere Kooperation der Hochschulen bei der Förde-

rung und Bewertung digitaler Projekte möglich. Mithilfe der neu gegründeten Plattform lassen sich zudem Empfehlungen zu verbesserten politischen und administrativen Rahmenbindungen erarbeiten“, sagte Prof. Dr. Lambert T. Koch, Rektor der Bergischen Universität Wuppertal, der zugleich Mitglied der Sprechergruppe der Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW ist. Die Hochschulen in Wuppertal, Paderborn und Aachen gehen mit gutem Beispiel voran. Doch auch andere Hochschulen unter anderem in Bochum, Bielefeld und Köln sind Teil Kooperationsnetzwerks und setzen sich intensiv mit der Digitalisierung und ihren Möglichkeiten auseinander. //



Digitale Hochschule NRW
www.tinyurl.com/digitale-hochschule



Bergische Universität Wuppertal:
E-Tutorenqualifizierung
www.tinyurl.com/e-tutoren-qualifizierung



Universität Paderborn: Projekt InnoVersity
www.tinyurl.com/innoversity



RWTH Aachen: Blended Learning und Exploratory Teaching Space 2014
www.tinyurl.com/blended-learning-rwth



Hochschulforum Digitalisierung
www.tinyurl.com/forum-digitalisierung



Denise Heidenreich
freie Journalistin



Foto: markuspiske / photocase.de

Im Gespräch mit Norbert Hocke

Kitaqualität bleibt auf der Strecke

Die Zahl der Kitaplätze hat sich in den vergangenen Jahren vervielfacht. Damit die pädagogische Qualität nicht darunter leidet, fordert die GEW verbindliche Standards – auch für NRW. Die nds sprach mit Norbert Hocke, GEW-Vorstandsmitglied für den Bereich Jugendhilfe und Sozialarbeit, über frühkindliche Bildung und die Vorteile eines neuen, bundesweiten Kitaqualitätsgesetzes.

nds: In den vergangenen Jahren sind die Kitaplätze stark ausgebaut worden. Warum müssen wir jetzt über Kitaqualität sprechen?

Norbert Hocke: Nicht erst seit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz hat die GEW immer wieder die Qualität in den Tageseinrichtungen für Kinder angemahnt. Schon mit der Untersuchung „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung“ von Prof. Dr. Susanne Viernickel aus dem Jahr 2010 hat die GEW die Qualitätsfrage der Ausbauphase gleichgestellt. Die Kolleg*innen wollen mit ihrer Ausbildung und ihrem Engagement vieles umsetzen, aber die Rahmenbedingungen – wie die unzureichende Erzieher*innen-Kind-Relation, mangelnde mittelbare pädagogische Arbeitszeit und zu große Gruppen – prägen den Alltag. Diese Arbeitsbedingungen waren auch im alten Kinderbildungsgesetz (KiBiz) nicht gut geregelt. Spätestens seit der Untersuchung „Strukturqualität und Erzieher*innengesundheit in Kindertageseinrichtungen“ (STEGE) von Susanne Viernickel für NRW müsste allen politisch Verantwortlichen klar sein, dass nur allein mit dem Kitaplatzausbau Kindern, Eltern und Erzieher*innen nicht geholfen ist.

Wie könnte ein bundeseinheitliches Kitaqualitätsgesetz, wie die GEW es fordert, zu einer besseren Qualität in der frühkindlichen Bildung beitragen?

Ein bundeseinheitliches Kitaqualitätsgesetz bezieht sich „nur“ auf die Strukturqualität. Wir wollen den Trägern, den Ländern und den Kommunen als GEW nicht vorschreiben, wie die Prozessqualität und die pädagogische Qualität zu gestalten sind. Bei der Strukturqualität muss es aber bundesweit verbindliche Standards geben, in denen die Erzieher*innen-Kind-Relation, die mittelbare pädagogische Arbeitszeit, die Freistellung der Leitungskräfte von der Gruppenarbeit, ein verbindlicher Schlüssel für die Fachberatung und die Frage der Aus-, Fort- und Weiterbildung geregelt sind. Wissenschaftliche Parameter und nicht die jeweilige Kassenlage müssen Grundlage dafür sein. Diese Parameter sind nun in den Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ des Bundesfamilienministeriums und der Jugend- und Familienminister-Konferenz vom November 2016 eingeflossen.

Wichtig bei der Berechnung des Personals für die Erzieher*innen-Kind-Relation ist, dass die Krankheitstage und die mittelbare pädagogische Arbeitszeit einberechnet werden sowie die Fort- und Weiterbildung. Der entscheidende Punkt ist die Finanzierung durch den Bund. Berechnungen nach einer deutlichen Verbesserung der Erzieher*innen-Kind-Relation würden sich auf circa zehn Milliarden Euro pro Jahr belaufen. Dies wird nicht von heute auf morgen möglich sein, aber in einem Qualitätsentwick-

lungsgesetz könnten in einem Zeitraum von etwa acht Jahren diese Strukturqualitätsmerkmale umgesetzt werden. Die Länder haben bei der Umsetzung die Möglichkeit, die Reihenfolge selbst zu bestimmen. Finanziert werden kann das entweder über eine Bundesstiftung oder durch Änderung des Grundgesetzes, laut Gutachten von Prof. Dr. Joachim Wieland im Auftrag von AWO, Caritas, Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder und GEW.

Und wie lassen sich die Forderungen nach mehr Qualität auf NRW herunterbrechen? Warum brauchen wir auch hier ein neues Gesetz?

Die Überarbeitung des KiBiz ist dringend notwendig, da in dem bisherigen Gesetz immer nur Anforderungen an die Kolleg*innen beschrieben sind. Es ist Zeit, dass diese Anforderungen mit einer Erzieher*innen-Kind-Relation untermauert werden. Es kann nicht sein, dass im Krippenbereich bei den Zwei- bis Dreijährigen einzelne Erzieher*innen bis zu fünf oder sechs Kinder bilden und betreuen. Dem Land NRW kann durch ein Kitaqualitätsgesetz zusätzliches Geld für den Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Zurzeit wehren sich die Länder gegen die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Kitaqualität. Spätestens bei Inkrafttreten der Schuldenbremse sollte das Bundesgeld den Landeshaushalt entlasten dürfen. Es geht um die Unterstützung der alltäglichen Arbeit pädagogischer Fachkräfte in Kitas und Krippen. Deshalb sollte die Veränderung im KiBiz mit den Kolleg*innen gemeinsam erarbeitet werden. //

Die Fragen für die nds stellte Joyce Abebrese.

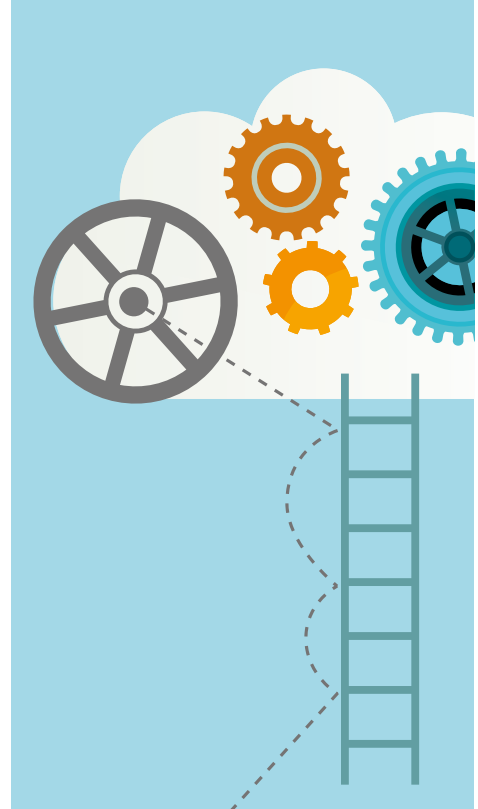


Illustration: DrAfter123 / gettyimages.de



Betr.: nds 9-2016, Verlorene Jahre

Den Beitrag von Michael Schulte „Verlorene Jahre“ hat mir ausgesprochen gut gefallen: Den Blick über mehrere Legislaturperioden hinweg haben nicht viele Mitmenschen. Durch ihn wird Verschüttetes in Erinnerung gerufen und der Blick auf Wesentliches gelenkt. Man wird auch vorbereitet, auf das, was vor und nach der nächsten LTW auf uns zukommt. Mehr davon!

Peter Ueding

Betr.: nds 11/12-2016 Umlage des Weihnachtsgeldes

Kann das denn sein, durch einen kleinen Artikel in der Ausgabe 11/12-2016 kurz darauf hinzuweisen, dass der Mitgliedsbeitrag ab Januar 2017 erhöht wird? Die meisten Mitglieder werden es gar nicht gelesen haben und sich wundern, einen erhöhten Beitrag zahlen zu müssen. Jetzt zockt mich meine Gewerkschaft auch noch ab, obwohl ich jahrelang dafür gekämpft habe, die Kürzung des Weihnachtsgeldes des Landes NRW rückgängig zu machen. Ab Januar 2017 wird die Sonderzahlung – ehemals Weihnachtsgeld – monatlich ausgezahlt. Die GEW weist in der gleichen Ausgabe in dem Artikel „Langer Kampf vor den Gerichten verloren“ darauf hin, dass sie sich jahrelang für den Erhalt des Weihnachts- und Urlaubsgeldes für Beamt*innen eingesetzt hat. Wie passt das denn zusammen? Jetzt kassiert die GEW auch noch einen Teil meiner Sonderzahlung? Die GEW beruft sich natürlich auf ihre Beitragsordnung. Aber ich denke, es geht auch anders: Ich fordere den Vorstand der GEW dazu auf, eine Änderung der Beitragsordnung von 2013 vorzunehmen. Das Weihnachtsgeld bzw. die Sonderzahlung gehört zu 100 Prozent den Beamt*innen.

Martin Schlüter

Betr.: nds 11/12-2016, Auf gutem Weg zu einer Schule für alle

Als Lehrer einer Sekundarschule in einer Mittelstadt – die Schule ist im Jahrgang 9 angekommen und sowohl räumlich, als auch technisch sehr gut ausgestattet – muss ich die Standortbestimmung des nds-Beitrags zurechtrücken: Die Studie der Rosa-Luxemburg-Stiftung erfasst die strukturellen Probleme von Sekundarschulen in NRW sehr gut. Wenn diese neue Schulform in Konkurrenz zu einer Gesamtschule und/oder zu einer Realschule arbeiten muss, dann wird sie von der Elternschaft schon als „Restschule“ wahrgenommen und gerät sehr schnell in die „Spirale abwärts“. Natürlich können die Kolleg*innen, die mit großem Gestaltungswillen und hoher Einsatzbereitschaft an dieser Schulform

angefangen haben, nichts dafür. Dazu kommt, dass viele Sekundarschulen jetzt auch noch in die Personalfalle geraten sind: Viele wollen weg und kaum jemand will hin. Das gilt auch für den für die Inklusion so notwendigen Bereich der Sonderpädagogik! Viele Sekundarschulen haben schon jetzt einen krassen Personalunterhang, die Lerngruppengröße bewegt sich ab der Klasse 7 auf die 30 zu – dann kommen nämlich in vielen Kommunen die Abschlüssen von Gymnasien und Realschulen dazu. Und das bei einer Schüler*innenschaft, in der Problemgruppen deutlich überrepräsentiert sind! Es gibt zwar noch keine Abschlüsse an Sekundarschulen, die Tendenzen sind jedoch schon deutlich absehbar: Es wird nur sehr wenige Schüler*innen geben, die mit ihrem Abschluss in eine gymnasiale Oberstufe übergehen können.

Es ist gut, dass die Fachgruppe Sekundarschule der GEW NRW konstruktiv gestalten will, aber sie sollte die deutlichen strukturellen Probleme dieser Schulform im Rahmen des bestehenden Schulsystems NRW nicht verkleistern. Sonst wird es postfaktisch.

Johannes Niggemeier

Betr.: nds 11/12-2016, Auf gutem Weg zu einer Schule für alle

Dem Beitrag „Auf gutem Weg zu einer Schule für alle“, der sich in der nds 11/12-2016 mit der Studie der Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS) befasst, widerspreche ich. Nach der Veranstaltung „Fünf Jahre nach dem Schulkonsens – wie weiter auf dem Weg zu einer Schule für alle?“, in deren Rahmen die Studie vorgestellt wurde, habe ich auf eine Berichterstattung in der nds gewartet, die aber nicht kam. Ziel der Studie war es zu untersuchen, wie sich die Schulstruktur und das Schulangebot in den Kommunen und Kreisen nach dem Schulkonsens 2011 entwickelt haben. Sie liefert eine Bestandsaufnahme, sie analysiert Elternwahlverhalten in NRW und sie tut dies auf der Grundlage von Fakten. Nicht die Autoren der Studie ziehen einseitig Schlussfolgerungen aus den Fakten, sondern die Presseberichte und auch der nds-Beitrag.

Das beginnt mit der Überschrift „Auf gutem Weg zu einer Schule für alle“. Nach Einschätzung der Autoren der Studie ist der Schulkonsens ein deutlicher Schritt in Richtung eines zweigegliederten Schulsystems, das die Gymnasien unangetastet lässt. Ob ein zweigegliedertes Schulsystem ein Schritt in Richtung der einen Schule für alle ist, kann die Studie nicht beantworten.

Dass Eltern, die ihre Kinder an den neu gegründeten Sekundarschulen angemeldet hätten, vom Urteil der RLS ebenfalls hart getroffen sein sollen, kann ich nicht verstehen. Der Studie anzukreiden, dass sie keine Prognosen über Abschlüsse der Sekundarschüler*innen treffen könne, halte ich für „präfaktisch“ in Abwandlung des Wortes des Jahres 2016. Wie sollte sie diese in Anbetracht der Tatsache, dass die Sekundarschüler*innen fünf Jahre nach der Gründung der Sekundarschulen noch keine Abschlusszeugnisse bekommen haben, treffen können?

Von 1976 bis 2012 habe ich als Lehrerin an einer Gesamtschule gearbeitet. Ich habe mich immer für die eine Schule für alle Kinder eingesetzt. Aber 49 Jahre nach dem gewerkschaftlichen Grundsatzbeschluss zur Gesamtschule ist sie als Regelschule weder in unserer Gewerkschaft noch in der Gesellschaft bildungspolitisch mehrheitsfähig. Solange dieses so ist, stimme ich dem DGB-Landesvorsitzenden Andreas Meyer-Lauber zu, nicht die Schulstrukturen seien entscheidend, sondern die innere Qualität der Schule müsse in den Blick genommen werden. Deshalb finde ich es wunderbar, wenn an jedem Ort Schulleitungen, Kollegien, Eltern an der guten Schule für ihre Kinder arbeiten. Ich finde es nicht in Ordnung, die Autoren für die Ergebnisse ihrer Studie mit nicht sachgerechter Kritik zu überziehen.

Barbara Sendlak-Brandt

Warnstreiks in mehreren Bundesländern

GEW erhöht den Druck auf Arbeitgeber

Mit bundesweiten Warnstreiks haben die Tarifbeschäftigten den Arbeitgebern deutlich gemacht, dass sie nicht nur wichtige Aufgaben erfüllen und Wertschätzung verdienen, sondern auch an den positiven wirtschaftlichen Entwicklungen Teil haben wollen. Auch in NRW gingen an zwei Warnstreiktagen Tausende Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, pädagogische Fachkräfte und Hochschulbeschäftigte auf die Straße, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Nun sind die Arbeitgeber am Zug.

Eindrucksvoll haben sich die nordrhein-westfälischen Tarifbeschäftigten am 9. Februar beim zentralen Warnstreiktag in Düsseldorf gezeigt. Mit rund 7.000 Kolleg*innen traten die GEW, ver.di, die GdP und der dbb beim gemeinsamen Warnstreik auf. Dorothea Schäfer, Landesvorsitzende der GEW NRW, sprach vor den Kolleg*innen an den Rheinwiesen: „Gut, dass ihr alle aus ganz Nordrhein-Westfalen gekommen seid, um den Forderungen, die auf dem Verhandlungstisch in Potsdam liegen, lautstark Nachdruck zu verleihen. Nicht ohne Grund streiken wir heute gemeinsam mit unseren Schwestergewerkschaften ver.di und GdP. Gemeinsam mit Polizistinnen und Polizisten, Beschäftigten im Gesundheitswesen und den Verwaltungen, Beschäftigten an den Gerichten, den Bezirksregierungen und Ministerien zeigen wir den Arbeitgebern und auch unserer Landesregierung: Wir meinen es ernst! Ihr braucht uns alle, um den öffentlichen Dienst am Laufen zu halten. Ihr braucht uns in den Schulen und Bildungseinrichtungen. Ihr braucht uns, damit unsere Gesellschaft nicht auseinanderbricht. Und deswegen haben wir ein Recht auf eine bessere Bezahlung!“ Ebenfalls am 9. Februar streikten

die Landesbeschäftigten in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen und Hamburg.

Viele GEW-Mitglieder streiken in NRW

Schon am 1. Februar hatte die GEW NRW in Bielefeld, Münster, Dortmund, Düsseldorf und Köln zu Streiks aufgerufen. Mit dabei waren unter anderem Dorothea Schäfer, Andreas Gehrke, Leiter des Vorstandsbereich Tarif- und Beamtenpolitik der GEW, Maïke Finnen, stellvertretende Landesvorsitzende der GEW NRW, Sebastian Krebs, stellvertretender Landesvorsitzender der GEW NRW und Klaus-Peter Hammer, Landesvorsitzender der GEW Rheinland-Pfalz.

Dem Streikaufruf folgten mehr als 2.000 Beschäftigte, darunter vor allem angestellte Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen in den Schulen und Hochschulbeschäftigte. Sie wollten zeigen: Sechs Prozent mit einer Erfahrungsstufe sechs sind keine überzogenen Forderungen, sondern mehr als gerecht und vor allem notwendig, um den öffentlichen Dienst attraktiv zu halten und Nachwuchsmangel gekonnt entgegenzuwirken. Zeitgleich wurde auch in Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern gestreikt.

Verhandlungen sind im ersten Anlauf gescheitert

Die GEW hatte ihre Mitglieder bundesweit zu ganztägigen Warnstreiks aufgerufen, nachdem die Tarifverhandlungen für die Gehälter der Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder nach einer Auftaktverhandlungsrunde am 18. Januar, am 30. und 31. Januar in die zweite Runde gegangen waren. Zuvor hatte Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister in Niedersachsen und Vorsitzender der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), in einer Pressemitteilung vom Dezember 2016 gesagt: „Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder erfüllen eine wichtige Aufgabe und verdienen Wertschätzung, auch in Form von Gehaltssteigerungen.“

Dortmund: Volles Haus und Pasch sechs

Bis zum Beginn der Demonstration hatten sich gut 450 Kolleg*innen im Dietrich-Keuning-Haus in der Dortmunder Nordstadt zusammengefunden. Videos und Fotos erinnerten an vorangegangene Streikaktionen, bevor es brandaktuell wurde. Dann startete der eindrucksvolle Demonstrationszug durch die Dortmunder Innenstadt. Vorneweg sorgte die Trommelgruppe für Stimmung.

Volker Maibaum, Mitglied im Leitungsteam der GEW Dortmund

So weit, so gut – dann können die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ja nun endlich über berechtigten Forderungen verhandeln. Aber so einfach wollten die Arbeitgeber es den Beschäftigtenvertretungen nicht machen, denn Peter-Jürgen Schneider machte ebenso deutlich: Lohnforderungen von sechs Prozent sind weit überzogen und nicht akzeptabel!

Jetzt liegt es an den Arbeitgebern

Mit unseren Streiks haben wir nun gezeigt, dass uns die Forderungen wichtig sind und wir auch bereit sind, sie auf die Straße zu tragen. Sie sollen den Arbeitgebern klar machen, dass die Beschäftigten nicht nur wichtige Aufgaben erfüllen und Wertschätzung verdienen, sondern dass sie auch an den positiven wirtschaftlichen Entwicklungen Teil haben wollen. Nun bleibt abzuwarten, ob die Arbeitgeber zu einer Einigung bereit sind, die den Beschäftigten die notwendige finanzielle Wertschätzung bietet, die sie verdienen! //

Bis Redaktionsschluss waren die Tarifverhandlungen noch nicht abgeschlossen.



GEW NRW: Videos, Fotos und Bericht rund um die Warnstreiks
www.gew-nrw.de/tarifrunde-2017



Joyce Abebrese
Referentin für Tarifpolitik
der GEW NRW

Münster: Lautstark unterwegs für sechs Prozent

„Das war ein starker und kraftvoller Auftakt für sechs Prozent mehr Gehalt“, fasst Ulrich Thoden, stellvertretender GEW-Stadtverbandsvorsitzender, den Streiktag in Münster zusammen. Unterstützt wurden die Streikenden durch eine Trommelgruppe und die Band „Cuppatea“, die die Kundgebung mit Kulturbeiträgen flankierte. Mehr als 300 tarifbeschäftigte Lehrer*innen demonstrierten in Münster. Nach dem Streikfrühstück zogen sie mit einem Demonstrationszug durch die Münsteraner Innenstadt an der Bezirksregierung vorbei. Die Abschlusskundgebung fand vor dem Münsteraner Rathaus auf dem Prinzipalmarkt statt.

Carsten Peters, Geschäftsführer
Regionalgeschäftsstelle GEW Münsterland



Köln: Demo legt Hauptverkehrsstraße lahm

Die Streikenden legten mit einem langen Demonstrationzug vorübergehend den Verkehr lahm und zogen durch die Kölner Einkaufsmeile zur Bezirksregierung. Dort wurde lautstark das riesige Geschenkpaket von Hannelore Kraft und Sylvia Löhrmann enthüllt – ein Ballon mit heißer Luft. Kabarettist Robert Griess brachte die versammelten Kolleg*innen vorab in Stimmung.

Jutta Jilg,
Geschäftsstelle GEW Köln



Düsseldorf: Schüler*innen solidarisieren sich

„Norbert, rück' die Kohle raus!“ Der Ruf der Streikenden vor dem Finanzministerium in Düsseldorf war nicht zu überhören. Die rund 500 Teilnehmer*innen der Demonstration vom DGB-Haus in der Friedrich-Ebert-Straße zum Arbeitgeber in der Jägerhofstraße machten mindestens Krach für 1.000 und heizten Finanzminister Norbert Walter-Borjans in der Kälte nochmals ordentlich ein. Drei Schüler*innen der Bezirksschüler*innenvertretung erklärten sich solidarisch mit den streikenden Lehrer*innen.

Dr. Sylvia Burkert, Mitglied im
Leitungsteam der GEW Düsseldorf



Bielefeld: Stippvisite bei den GRÜNEN

Der Weg des Streikzugs führte unter anderem am Carl-Severin-Berufskolleg und am Gebäude der GRÜNEN vorbei. Dort begrüßte die Kandidatin für den Bundestag Ute Koczy die Demonstrierenden. Anschließend legte Hauptredner Andreas Gehrke die Forderungen der GEW dar – insbesondere die Erfahrungsstufe sechs für die Entgeltgruppen neun bis 15.

Sabine Unger,
Vorsitzende der GEW Detmold

Insgesamt 9.000 Tarifbeschäftigte sind an den zwei Streiktagen auf die Straße gegangen, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Fotos: O. Schaper, J. Abebrese, R. Riquelme, S. Tafel.

Fragen rund um den Start ins Referendariat

Gibt's für ein Pferd eigentlich einen Sozialpunkt?

Das Ende des Wintersemesters steht kurz bevor und viele Lehramtsstudierende schließen ihr Studium erfolgreich ab. Ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg in den Beruf ist getan. Aber: Nach dem Studium ist vor dem Referendariat! Die zweite Phase der Ausbildung stellt die Absolvent*innen vor ganz neue Herausforderungen. Um den Übergang zu erleichtern, tragen wir in dieser und der folgenden Ausgabe die wichtigsten Fragen rund um den Einstieg ins Referendariat zusammen.



Foto: emma / photocase.de

Wofür gibt es Sozialpunkte?

Die Ausbildungsplätze werden zunächst auf Grundlage schwerwiegender sozialer Gesichtspunkte verteilt. Erst danach entscheidet die Fächerkombination und zuletzt bei gleichem Rang das Los über die Zuteilung. Als schwerwiegende soziale Gesichtspunkte werden berücksichtigt:

- ◆ Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft
- ◆ ortsgebundenes Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis von Partner*innen
- ◆ Alleinstehende mit minderjährigem Kind oder minderjährigen Kindern im eigenen Haushalt
- ◆ minderjährige Kinder
- ◆ Kinder mit nachgewiesenen gesundheitlichen oder erzieherischen Problemen
- ◆ eheähnliche Gemeinschaft
- ◆ Schwerbehinderung oder Gleichstellung
- ◆ alleinige Verantwortung für einen anerkannten, ärztlich bescheinigten Pflegefall
- ◆ Ortsgebundenheit durch Mitgliedschaft in einer gewählten Kommunalvertretung
- ◆ Ortsgebundenheit durch langjährige ehrenamtliche Tätigkeit //



Welche Schulen gehören zu welchem Seminarstandort?

Jedes Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) hat ein bestimmtes Einzugsgebiet. Leider veröffentlicht nicht jedes ZfsL, welche Schulen dazugehören. Andere hingegen bieten auf ihrer Webseite eine solche Auflistung an. Selbstverständlich geben auch die Schulen direkt Auskunft. //



Welche Seminarstandorte habe ich zur Auswahl?

Ob Zukunftspläne, die große Liebe oder ein Pferd im Stall – die Gründe, aus denen man sich einen bestimmten Ausbildungsort wünscht, sind vielfältig. Entscheidend ist daher, wann welche Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) die gewünschte Fächerkombination anbieten. Die schlechte Nachricht: Das kann man leider nicht so einfach sagen. Denn erst wenn das Bewerbungsverfahren für das jeweilige Einstellungsdatum begonnen hat, werden auch die „Kreuzchenlisten“ vom Schulministerium veröffentlicht. Sie geben offiziell an, welches ZfsL für welches Lehramt öffnet. Aber es gibt auch eine gute Nachricht: Die Standorte wechseln sich in einer gewissen Regelmäßigkeit ab. Meist öffnen die Seminarstandorte jeweils alle 18 Monate – also nach Ausbildung einer Kohorte – für einen neuen Ausbildungsjahrgang. Auf diese Weise hergeleitete Prognosen sind jedoch mit Vorsicht zu genießen. //

Dein Begleiter fürs Referendariat

Mit dem Ratgeber „Phase zwei.“ gibt dir die GEW NRW Tipps, Informationen und Materialien an die Hand, die dir beim Einstieg in den Vorbereitungsdienst helfen. **Kostenloser Download unter:** tinyurl.com/GEW-NRW-Phase-2



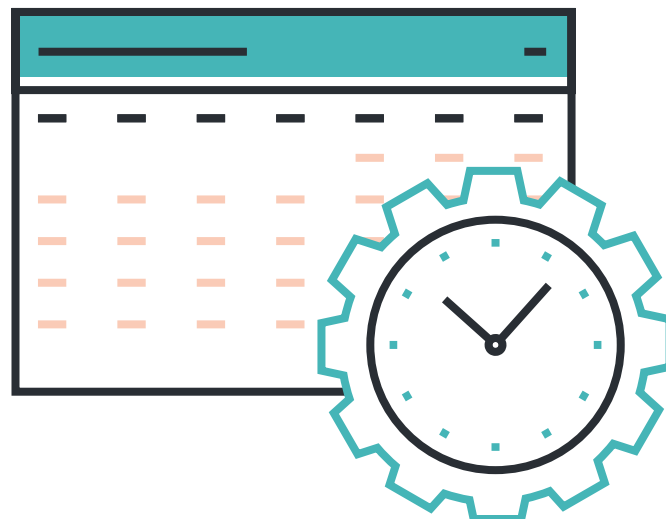
Was gehört zu einer vollständigen Bewerbung?

Es ist ratsam, bereits vor Beginn des offiziellen Bewerbungsverfahrens die benötigten Unterlagen zusammenzustellen. Beachte aber: Einige Dokumente dürfen bei der Einreichung nicht älter als drei Monate sein. Zu einer vollständigen Bewerbung gehören:

- ◆ Ausdruck der Onlinebewerbung (oder Bewerbungsbeleg LID 102)
- ◆ unterschriebener tabellarischer Lebenslauf mit Passfoto
- ◆ beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde oder Auszug aus Stammbuch
- ◆ beglaubigte Kopie des Abiturzeugnisses, des Bachelor- und Masterzeugnisses (Nicht vergessen: Die Nachreichfrist für das Masterzeugnis endet spätestens zwei bis drei Wochen vor Beginn des Referendariats.)
- ◆ unterschriebene Vordrucke „Übersicht über die Bewerbungsunterlagen“ und „Belehrungen und Erklärungen“
- ◆ erweitertes Führungszeugnis

Je nach Lebenslage, Schulform oder Unterrichtsfach können noch hinzukommen:

- ◆ Heiratsurkunde, Geburtsurkunde des Kindes/ der Kinder
- ◆ Bescheinigung über fachpraktische Tätigkeit (für das Lehramt an Berufskollegs), Bevollmächtigung zur Erteilung von Religionsunterricht
- ◆ weitere Zeugnisse oder Diplome
- ◆ Nachweis über den Erste-Hilfe-Kurs oder Bescheinigung des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens (für das Fach Sport)
- ◆ Nachweise der Wartezeit bei Wehr- oder Zivildienst
- ◆ Nachweis zu sonstigen sozialen Kriterien //



Illustrationen: PureSolution / Shutterstock.com

Ab wann kann ich mich für einen Referendariatsplatz bewerben?

In NRW kann der Vorbereitungsdienst am 1. Mai oder am 1. November begonnen werden. Der Bewerbungszeitraum für den bevorstehenden Novembertermin beginnt in der Regel Anfang Mai und endet Anfang Juni. In diesem Zeitfenster ist das Einstellungsportal SEVON für die Onlinebewerbung geöffnet. Aber auch im Vorfeld können angehende Referendar*innen bereits aktiv werden. Es lohnt sich, vorab die Hinweise für Bewerber*innen zu lesen, die SEVON bereitstellt. Zusätzlich sollten sich Interessierte mit den benötigten Bewerbungsunterlagen auseinandersetzen. Wenn Unterlagen noch beantragt oder Zeugnisse beglaubigt werden müssen, ist es gut, das bereits im Vorfeld zu erledigen. //

Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

Die Vergabe der Ausbildungsplätze findet landesweit über das Einstellungsportal SEVON statt. Dabei können bis zu vier Ortswünsche angegeben werden. Die Bezirksregierungen versuchen, im Rahmen der fächerspezifischen Kapazitäten den Wünschen der Bewerber*innen zu entsprechen. Die Abschlussnote der Hochschule zählt für die Vergabe des Ausbildungsortes nicht. Sozialpunkte können allerdings helfen, den gewünschten Einsatzort zu erhalten. Der Ausdruck der Onlinebewerbung wird an die Bezirksregierung gesendet, in deren Zuständigkeitsbereich das gewünschte Seminar liegt. Weitere Ortswünsche können im Zuständigkeitsbereich einer anderen Bezirksregierung liegen. //

Können Schulen Referendar*innen anfordern?

Manche finden ihre Traumschule bereits im Praxissemester oder haben eine Schule mit einem interessanten Konzept direkt vor der Haustür entdeckt. Sich genau von dieser Schule anfordern zu lassen, ist jedoch nur möglich, wenn den Bewerber*innen bereits ein Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL) zugewiesen wurde und die anvisierte Schule in dessen Zuständigkeitsbereich fällt. Im Umkehrschluss heißt das: Es ist nicht möglich, die Ausbildung an einer Schule zu machen, die nicht im Zuständigkeitsbereich des zugewiesenen ZfSL liegt. //



Noch mehr Fragen?

Auf ihrer Facebookseite beantworten die Hochschulinformationsbüros der GEW NRW deine Fragen rund um das Lehramtsstudium, den Vorbereitungsdienst und den Berufseinstieg als Lehrer*in. Besuch' uns mal! www.facebook.com/lehrerinwerdeninnrw

Volksbegehren für G9

Der falsche Weg

In den Rathäusern der Kommunen in Nordrhein-Westfalen liegen seit Anfang Februar 2017 die Listen zur Unterschrift für das von der Elterninitiative „G9-jetzt! in NRW“ initiierte Volksbegehren aus. Das Ziel: An Gymnasien in NRW soll das Abitur wieder nach einer Regelschulzeit von 13 Jahren abgelegt werden. Doch die GEW NRW warnt davor zu unterschreiben – ebenso wie die Landeselternschaft der integrierten Schulen, die Schulleitungsvereinigung Gesamtschulen und die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschulen, die Landesschüler*innenvertretung und viele Stadtschulpflegschaften. Denn hinter der Forderung nach G9 verbirgt sich viel mehr.

Damit der Landtag über den von der Initiative vorgelegten Gesetzentwurf entscheiden muss, werden knapp 1,1 Millionen Unterschriften benötigt. Allen, die das Volksbegehren unterschreiben, sollte aber klar sein: Der Wortlaut des Gesetzentwurfs ist im Laufe des Verfahrens nicht veränderbar und kann damit nicht verbessert werden. Ein ordentliches parlamentarisches Gesetzgebungsverfahren findet zu diesem Gesetzentwurf nicht statt, eine Anhörung von Gewerkschaften, Eltern-, Schüler*innen- und Lehrer*innenverbänden ist ausgeschlossen. Wenn der Landtag den Gesetzentwurf ablehnt, wird er zum Gegenstand einer Volksabstimmung – ebenfalls in unveränderter und unveränderbarer Fassung.

Daher ist es wichtig, sich inhaltlich mit dem Gesetzentwurf auseinanderzusetzen. Vordergründig geht es allein um die Wiedereinführung von G9. Ein Blick auf das, was die Initiative erreichen möchte und welche Folgen das für unser Schulsystem, die Schüler*innen sowie die Lehrkräfte hat, macht aber deutlich: Es geht um viel mehr!

Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen droht der Verlust von Lernzeit

Käme der Gesetzesvorschlag, der jetzt zur Abstimmung steht, durch, so wären alle Gymnasien ausnahmslos dazu verpflichtet, zu G9 zurückzukehren. Das hat nicht nur Folgen für die Gymnasien, sondern auch für alle anderen weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen. Denn zur Finanzierung der Wiedereinführung von G9 schlägt die Initiative vor, dem § 12 des Schulgesetzes folgenden Absatz 5 anzufügen: „Der Pflichtunterricht für die Schülerinnen und

Schüler beträgt in der Sekundarstufe I maximal 180 Jahreswochenstunden.“

Für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen gilt dieser Paragraph analog und würde damit eine Reduzierung der Stundentafel um acht Stunden und eine Unterrichtskürzung um fast fünf Prozent in der Sekundarstufe I bedeuten. Sämtliche Ergänzungsstunden, die die Schulen in ihre Schulprogramme zur Schärfung ihrer Schulprofile und Konzepte zur individuellen Förderung eingearbeitet haben, entfielen. Diese Lernzeit ginge den Schüler*innen verloren. Gerade angesichts der enormen Herausforderungen, denen sich Schulen in Zeiten von Inklusion, Integration und einer sich verändernden Schüler*innenschaft gegenübersehen, ist das aus Sicht der GEW NRW nicht verantwortbar. Nach diesem Modell würden 60 Prozent der nordrhein-westfälischen Schüler*innen durch Kürzung ihrer Lernzeit für die Wiedereinführung von G9 bezahlen.

Die Landtagswahl ist der richtige Ort für eine Reform des Gymnasiums

Im Vorfeld der Landtagswahl im Mai 2017 verankern alle Parteien Konzepte für eine Weiterentwicklung des Gymnasiums in ihren Wahlprogrammen. Gerade Befürworter*innen von mehr Zeit und weniger Stress an Gymnasien können daher darauf vertrauen, dass ihr Anliegen hier berücksichtigt und sich nach der Wahl etwas ändern wird. Dabei ist ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren viel besser geeignet, um unerwünschte Nebenwirkungen und nicht zu Ende gedachte Veränderungen zu vermeiden. Gerade bei der Einführung von G8 ist es zu ge-

nau solchen Fehlern gekommen, die erst später ihre volle negative Wirkung entfaltet haben. So hat die Verkürzung der Sekundarstufe I auf fünf Jahre dazu geführt, dass an Gymnasien Abschlussmöglichkeiten nach Klasse 10 fehlen und in allen Schulformen der Wahlpflichtbereich in die sechste Jahrgangsstufe vorverlegt wurde.

Die GEW NRW setzt sich für eine Reform ein, die die Sekundarstufe I an den Gymnasien wieder auf sechs Jahre verlängert. In Verbindung damit strebt die Bildungsgewerkschaft eine Reform der gymnasialen Oberstufe an, die in modularisierter Form in zwei bis vier Jahren durchlaufen werden kann. Die Einführung der zweiten Fremdsprache und des Wahlpflichtbereichs sollte wieder in die Jahrgangsstufe 7 verlegt werden. Dieses Modell vereinbart den Wunsch nach weniger Stress und mehr Zeit auf der einen Seite mit einer möglichen Individualisierung der Schulzeit in der Oberstufe auf der anderen Seite. Die sechsjährige Sekundarstufe I bildet für alle Schüler*innen – egal an welcher Schulform – eine vergleichbare Grundlage und erhält die Durchlässigkeit. Die GEW NRW setzt sich zudem für den Ausbau des Ganztags an allen Schulen ein, da er mehr Chancengleichheit ermöglicht. //



Gesetzentwurf der Bürgerinitiative „G9-jetzt! in NRW“

www.tinyurl.com/g9-jetzt-gesetzentwurf



GEW NRW: Sie werden sich schon einigen. Parteienstreit über Schulzeit am Gymnasium (in: nds 1-2017)

www.nds-zeitschrift.de/nds-1-2017/sie-werden-sich-schon-einigen



LEIS NRW, GGG NRW, SLV-GE-NRW: G9 – so nicht! (gemeinsame Pressemitteilung)
www.tinyurl.com/g9-so-nicht



Maike Finner

stellvertretende Vorsitzende
der GEW NRW

Besoldungsgerechtigkeit als Wahlkampfthema

JA 13: Ran an die Politik!

Die Landtagswahl naht und JA 13 geht in die nächste Runde: Die Idee einer gerechten Besoldung und Bezahlung aller Lehrer*innen muss jetzt in politisches Handeln münden. Deshalb ruft die GEW NRW ihre Untergliederungen und örtlichen Fachgruppen zu dezentralen Aktionen auf.

Wie wäre es mit einem Besuch in der Bürger*innensprechstunde, einem Brief an alle lokalen Landtagskandidat*innen oder einem Auftritt bei einer Wahlveranstaltung geschmückt mit Plakaten der Kampagne „JA 13“? Dank der eindrucksvollen Aktionen der GEW NRW in den vergangenen Wochen ist das Thema Besoldungsgerechtigkeit bei vielen Politiker*innen des nordrhein-westfälischen Landtags angekommen. Nun soll es vor Ort weitergehen. Die Forderung lautet: A 13Z für alle Lehrämter, auch

für die Kolleg*innen, die noch kein Bachelor-/Masterstudium durchlaufen haben, deren Berufserfahrung aber dem Wert der jetzigen Ausbildung entspricht.

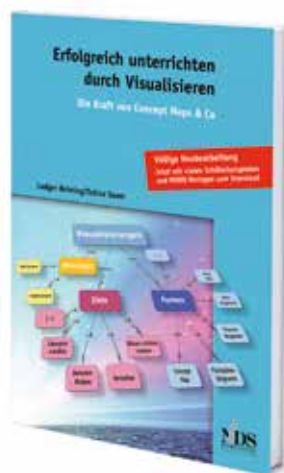
Unterstützung für die Aktionen vor Ort bietet der Fachgruppenausschuss Grundschule der GEW NRW: Er stellt örtlichen Fachgruppen einen Musterbrief mit einigen Fragen zur Verfügung, mit dem sie sich an ihre Landtagskandidat*innen vor Ort wenden können. Der offene Brief von Dorothea Schäfer an die Spitzenkandidat*innen der Parteien (siehe nds 1-2017) ist dabei stets beigelegt. Nutzen wir die Aufmerksamkeit für den Equal Pay Day am 18. März 2017 für öffentliche Aktionen! Bei der Lohngleichheit für gleichwertige Tätigkeiten muss der öffentliche Dienst vorangehen. **Mehr Infos bei susanne.huppke@gew-nrw.de. //**

Susanne Huppke, Leitungsteam der Fachgruppe Grundschule der GEW NRW

*Warum JA 13? Für die Mitglieder des FGA Grundschule der GEW NRW eine klare Sache. Sie unterstützen ihre Kolleg*innen mit Material für Aktionen vor Ort. Fotos: S. Huppke*



+++NEUAUFLAGE+++NEUAUFLAGE+++NEUAUFLAGE+++



In diesem Buch stellen die Autoren verschiedene Visualisierungsformen und unterschiedliche Mapping-Techniken als Bausteine eines aktivierenden und erfolgreichen Unterrichts vor. Dadurch können die Schüler*innen Zusammenhänge erfassen und übersichtlich darstellen, Wissen wiederholen und langfristig behalten.

Ludger Brüning / Tobias Saum

Erfolgreich unterrichten durch Visualisieren

Die Kraft von Concept Maps & Co



**220 Seiten; Format A4; 29,80 Euro;
ISBN: 978-3-87964-321-9**



Jetzt versandkostenfrei bestellen

Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH
Nünningstr. 11, 45141 Essen, info@nds-verlag.de

Europas größte Messe für kreatives Gestalten
www.messe-creativa.de
15.-19.03.2017
 Messe Dortmund

Ein Schwerpunkt innerhalb der CREATIVA:

CREATIVA
professional

> Qualifizierung und Ausbildung

> Erziehung und Betreuung

> Selbstständigkeit im Kreativbereich

Messe Westfalenhallen Dortmund

WEITERBILDUNGSANGEBOTE

WBG 17-133 – Jüdisches Leben in Polen – Studien- und Begegnungsfahrt nach Krakau und Oswiecim 2017

Ort: Krakau, Oswiecim
Termin: 01.-06.06.2017
Tagungsleitung: Shahar Viso
Kosten: 290,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 190,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 490,- Euro (Nichtmitglieder)
 (Übernachtung im Doppelzimmer, Einzelzimmerzuschlag: 50,- Euro)
Flugzeiten: **Hinreise:** von Düsseldorf Flughafen am 01.06., 12.05 Uhr (Treffpunkt 10.00 Uhr am Flughafen), Ankunft in Krakau: 13.35 Uhr
Rückreise: von Krakau Flughafen am 06.06., 14.10 Uhr, Ankunft in Düsseldorf: 15.50 Uhr (Fluggesellschaft Eurowings, ausführende Linie SunExpress)

Während der sechstägigen Studien- und Begegnungsfahrt werden wir uns intensiv mit jüdischem Leben in Polen auseinandersetzen. Wir werden die Geschichte und Kultur der Juden Galiziens vor und nach dem Holocaust kennenlernen, aber auch Einblicke in das jüdische Leben heute gewinnen. Nachgehen werden wir dabei auch Fragen nach dem Verhältnis der polnischen Zivilgesellschaft zur jüdischen Bevölkerung. Untrennbar verbunden mit diesen Fragen ist dabei die Geschichte der deutschen Besatzung und des nationalsozialistischen Terrors in Polen, der wir ebenso nachgehen werden.

WBG 17-129 – Inklusion an weiterführenden Schulen – Aufgabe und Chance

Tagungsort: Essen
Termin: 24.03.2017, 16.00-20.00 Uhr bis 25.03.2017, 9.00-16.30 Uhr
Referent*in: Christiane Zirker und Stephan Krings
Kosten: 140,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 80,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 190,- Euro (Nichtmitglieder)

Seminarinhalte: Förderschwerpunkte (Zielgleichheit oder Zieldifferenz), Team-teaching und Rollenverteilung in unterschiedlichen Professionalisierungen/Tandems, Förderpläne/Leistungsbewertung, Zeugnisse/Abschlüsse, Berufe und Inklusion, Nachteilsausgleiche Schulentwicklung – Möglichkeiten und Grenzen.

WBG 17-119 – Einführung in die Mediation – Streitschlichtung

Tagungsort: Essen
Termin: 31.03.2017, 16.00-20.00 Uhr bis 01.04.2017, 9.00-16.30 Uhr
Referentin: Monika von Seggern
Kosten: 90,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 50,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 160,- Euro (Nichtmitglieder)

Mediation/Streitschlichtung ist ein in fünf Schritte gegliedertes Vermittlungs-verfahren bei Konflikten am Arbeitsplatz, innerfamiliären Problemen, Trennung, Nachbarschaftskonflikten und auch in Schule und anderen Bildungsbereichen wie Kindergarten. Der allparteiliche Mediator unterstützt die Streitenden durch die Gesprächsführung und ermöglicht so eine Lösung des Problems, die von beiden Seiten selbst gefunden wird und für die Betroffenen zufriedenstellend ist.

Anmeldung:

DGB-Bildungswerk NRW e.V., c/o GEW NRW, Nünningstraße 11, 45141 Essen
 Tel.: 0201-29403 26, Fax: 0201-29403 34,
 Web: www.gew-nrw.de/fortbildungen
 E-Mail: weiterbildung@gew-nrw.de
 Für die Planung und Durchführung ist das DGB-Bildungswerk NRW e.V. verantwortlich.



GEWERKSCHAFTLICHE BILDUNG

Fit für die Gleichstellung – Grundlagenseminar

Tagungsort: Geschäftsstelle GEW NRW, Nünningstraße 11, 45141 Essen
Termin: 29.03.2017, 10.00-16.00 Uhr
Referentin: Hannelore Giesecker
Tagesleitung: Anke Boehm
Teilnahmebeitrag: 20,- Euro (GEW-Mitglieder), 50,- Euro (Nichtmitglieder); Verpflegung inklusive

In der Fortbildungsveranstaltung werden zunächst die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Ansprechpartner*innen nach dem NRW-Landeseleichstellungsgesetz und dem Schulgesetz (SchulG) vorgestellt. In der Vorstellung und der sich daran anschließenden Diskussion werden die Aufgaben und Rechte der Ansprechpartner*innen im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule eine zentrale Rolle spielen.

Im Anschluss an die Einführungsphase im Plenum wird die Arbeit mit Themen-schwerpunkten fortgesetzt, die den Ansprechpartner*innen immer auf den Nä-geln brennen und in ihren Aufgabenbereich fallen. Zum Beispiel:

- ◆ erweiterte rechtliche Grundlagen nach dem NRW-Landeseleichstellungsgesetz und dem Schulgesetz (SchulG)
- ◆ Aufgaben und Rechte der Ansprechpartnerin
- ◆ erweiterte Aufgaben in der eigenverantwortlichen Schule
- ◆ Rolle in der Auswahlkommission
- ◆ Unterstützung und Beratung der Teilzeitkräfte im Kollegium

Anmeldung:

GEW NRW, Bettina Beeftink, Nünningstraße 11, 45141 Essen, Web: www.gew-nrw.de/fortbildungen, Fax: 0201-29403 34, E-Mail: bettina.beeftink@gew-nrw.de
(Wichtig: Bei Anmeldung per E-Mail bitte die vollständige Adresse angeben.) Circa vier Wochen vor dem jeweiligen Seminar wird eine Anmeldebestätigung verschickt.

**LEHRERRÄTE MACHEN SICH FIT! FORTBILDUNGEN**

Alle Veranstaltungen finden jeweils von 9.00 bis 16.30 Uhr statt. Weitere regionale Angebote werden in den nächsten Ausgaben der nds ausgeschrieben.

Anmeldung: per E-Mail an svenja.tafel@gew-nrw.de, Web: www.gew-nrw.de/fortbildungen, Fax: 0201-29403 45. Weitere Infos: www.lehrerrat-online.de

Basisqualifizierungen

- | | |
|-------------------------------|---------------|
| ◆ KV Rhein-Sieg (in Siegburg) | 6. März 2017 |
| ◆ RV Aachen | 13. März 2017 |
| ◆ KV Olpe (in Drolshagen) | 15. März 2017 |
| ◆ KV Borken (in Südlohn) | 20. März 2017 |
| ◆ StV Münster | 29. März 2017 |

Basisqualifizierungen Grundschule

- | | |
|------------|--------------|
| ◆ StV Bonn | 9. März 2017 |
|------------|--------------|

Nr. 2 – Mitbestimmung bei Mehrarbeit

- | | |
|------------------|---------------|
| ◆ StV Düsseldorf | 28. März 2017 |
|------------------|---------------|

Nr. 3 – Systematisch, rechtssicher und erfolgreich als Lehrerrat arbeiten

- | | |
|----------------------------|---------------|
| ◆ KV Hochsauerland | 21. März 2017 |
| ◆ KV Wesel (in Hamminkeln) | 23. März 2017 |

Nr. 5 – Gesund bleiben am Arbeitsplatz Schule – welche Rechte und Pflichten hat der Lehrerrat hierbei?

- | | |
|-------------------------|--------------|
| ◆ KV Lippe (in Detmold) | 7. März 2017 |
|-------------------------|--------------|

Einladung der Ruheständler*innen in der GEW NRW

Aktiv im Ruhestand

Der Ausschuss für Ruheständler*innen der GEW NRW lädt zu seinem jährlichen Seminar in Fröndenberg ein. Auf der Tagesordnung stehen diesmal unter anderem die aktive Gestaltung des Ruhestandes, das Pflegestärkungsgesetz, und der sichere Umgang mit dem Smartphone.

Termin: 04.-05.04.2017
Ort: Hotel „Am Park“, 58739 Fröndenberg, Ruhrstraße 6
Leitung: Annegret Caspers, Christine Oberhäuser, Franz Woestmann
Zielgruppe: Ruheständler*innen

Programm am Dienstag, 04.04.2017

10.30 Uhr Anreise, Stehcafé, Begrüßung, Formalia
 Grußwort von Sebastian Krebs
11.00 Uhr Frau Prof. Dr. Lehr:
 „Nicht nur dem Leben Jahre,
 sondern den Jahren Leben schenken.“
12.30 Uhr gemeinsames Mittagessen
13.30 Uhr Frau Vanscheidt:
 „Bewegung ist das halbe Leben“
15.00 Uhr Kaffeepause

15.30 Uhr Frau Lenze-Walter:
 „Gute Pflege – darauf kommt es an. Informationen zum
 Pflegestärkungsgesetz“
17.00 Uhr Kurzpause
17.15 Uhr Frau Lenze-Walter:
 „Möglichkeiten der Wohnumfeldverbesserung im Rahmen
 der Gesetzgebung“
18.45 Uhr gemeinsames Abendessen

Programm am Mittwoch, 05.04.2017

9.00 Uhr Frau Landwehr:
 „Gefahren durch das Smartphone:
 Wie schütze ich mich und meine Enkel?“
10.30 Uhr Kaffeepause
11.00 Uhr Herr Nitzschner:
 „Neues aus der Beihilfe“
13.00 Uhr gemeinsames Mittagessen
14.00 Uhr Kritik, Formalia, Abreise

Anmeldungen bitte per E-Mail an weiterbildung@gew-nrw.de oder
 per Post an DGB-Bildungswerk NRW e.V., c/o GEW NRW, Nünning-
 straße 11, 45141 Essen.

Die GEW gratuliert zum Geburtstag

Unsere Glückwünsche im Februar 2017 gehen an die folgenden Kolleg*innen:

Februar 2017**102 Jahre**

Siegfried Dietrich, Bielefeld

100 Jahre

Maria Kaderhandt, Lippstadt

95 Jahre

Vera Münstermann, Bielefeld

92 Jahre

Wilhelm Bernhard, Kierspe

Erika Haferburg, Düsseldorf

91 Jahre

Friedrich Wehrbein, Barntrup

Heinz Ossowski, Gelsenkirchen

Bodo Bruecher, Werther

Fritz Rudolph, Mülheim

90 Jahre

Hans-Helmut Stark, Lemgo

Edith Hübener, Bottrop

Gisela Schumacher, Lüdenscheld

Marianne Stamelos, Duisburg

89 Jahre

Marga Haneke, Lengerich

Hans Marohn, Hamm

87 Jahre

Hans Sick, Hamm

86 Jahre

Sabine Klawitter, Haan

Renate Douma, Monheim

85 Jahre

Franz-Josef Lipensky, Köln

Barbara Nolte, Leverkusen

Eleonore Biagioni-Laura, Köln

84 Jahre

Inge Holzinger, Duisburg

83 Jahre

Peter Bodenheimer, Erftstadt

Sigrid Theen, Bochum

82 Jahre

Ursula Schulte, Lüdenscheld

Paul Humann, Gelsenkirchen

Erwin Möller, Gelsenkirchen

Franz Kaiser, Bergisch Gladbach

Maria Cincinnati, Herne

81 Jahre

Horst Gössl, Nörvenich

Rita Adamski, Kerpen

Hans Hoffmann, Gummersbach

Heinrich Langebrake, Tecklenburg

Wolfgang Wojahn, Bergisch Gladbach

Erika Liers, Gladbeck

Udo Hecken, Wiehl

Ursula Clüter, Herne

Karl Schumacher, Euskirchen

Brigitte Zuchlinski, Oberhausen

Heinz Birmanns, Düsseldorf

Renate Huwer, Oberhausen

Wilhelm Meyer, Bielefeld

80 Jahre

Ingrid Möllers, Radevormwald

Jutta Krueger, Bielefeld

Christel Unterkötter, Marienheide

Daniel Kabitz, Solingen

Ulrich Schmidt, Fröndenberg

Marie-Therese Lustig, Nörvenich

Renate Vollberg, Schwerte

Ursula Viellvoye, Oberhausen

Helmut Grell, Hatzfeld

Gertrud Mank, Wülfrath

Helmut Neumann, Minden

Otto-Wilhelm Leyk, Nordstrand

Johan-Ferdinand Hoeren, Mönchengladbach

79 Jahre

Maria Dimke, Bonn

Karl-Heinz Mörgel, Düsseldorf

Hans-Erich Webers, Bielefeld

Gertrud Ludolph, Bochum

Almut-Anna Kesselmark, Waldbröl

Uwe Kunze, Hagen

Ursel Kipp, Dorsten

Ute Siemann, Köln

Dieter Lotze, Bergisch Gladbach

Gisela Knode, Dortmund

Tamer Aganoglu, Gevelsberg

Albert Ast, Dortmund

Marianne Schmitz, Wuppertal

Peter Virmich, Mülheim

Reinhild Schäffer, Erkrath

78 Jahre

Uta Schürhoff, Wesseling

Ursula Schüller, Ratingen

Barbara Kaiser, Aachen

Manfred Krajewski, Euskirchen

Werner Fajs, Essen

Ulrich Becker, Nümbrecht

Gisela Bilke, Gelsenkirchen

Ulrich Bald, Hagen

Erika Mechtel, Solingen

Maria Trindeitmar, Neuenkirchen

Elisabeth Abels, Borgholzhausen

Herbert Krause, Gronau

Brigitte Wijnje, Luckau

Hannelore Strasdat, Bad Oeynhausen

Christa Necker, Dortmund

Udo Bormann, Dortmund

Erika Pantel, Gelsenkirchen

Dieter Sebastian, Herne

77 Jahre

Anneliese Koerdt, Freudenberg

Gerhard Kemp, Hagen

Aloys Schonig, Dortmund

Klaus Hensen, Geilenkirchen

Karin Maaz, Detmold

Ute Staub, Grünhain

Georg Meeuw, Münster

Helga Pohl, Lemgo

Alfons Cramer, Bergisch Gladbach

Karl-Heinz Stempel, Kerpen

Dorothea Werner-Zurwonne, DB Molenhoek

Helga Kirchheim, Mülheim

Ulrike Kunze-Weiss, Minden

Rolf Oberliesen, Paderborn

Josef Damberg, Dortmund

Gunnar Gornemann, Bad Salzuflen

Karin Grüner, Remscheid

Heinz Reinders, Emmerich

76 Jahre

Anita Ellsiepen, Hilden

Vinzenn Hoffmann, Wermelskirchen

Gerd Zimmermann, Niederkrüchten

Rolf Hansen, Dortmund

Bernhard Müller, Wuppertal

Ulrike Hvizdala, Essen

Hanka Matakas, Köln

Hermann Afflerbach, Bochum

Dorothee Benemann, Essen
 Wolfgang Möres, Paderborn
 Gerda Metz, Troisdorf
 Raymond Cronrath, Essen
 Gisela Fehre, Bergisch Gladbach
 Helga Schminder, Düren
 Heinz Jussen, Hergenrath
 Anne Schumacher, Kalletal
 Winfried Monthofer, Minden
 Prem Manasvi Heinz Johannes, Kerala
 Dieter Menne, Recklinghausen
 Gerd Kuck, Wuppertal

75 Jahre

Klaus Bogdan, Dortmund
 Manfred Knoche, Erkrath
 Friedrich-Wilhelm Wortmann, Hagen
 Brigitte Bilz, Köln
 Irmgard Kern, Mülheim
 Jochen Krüger, Rheine
 Bruno Agatz, Essen
 Ursel Block, Duisburg
 Barbara Schwoil-Brinkhoff, Aachen
 Heinz-Michael Erne, Schwerte
 Astrid Zimmermann, Köln
 Werner Springer, Dorsten
 Margot Reimer-Eggert, Sankt Augustin
 Ulrich Pollack, Wenden
 Elke Lichterfeld, Krefeld
 Dorothea Neumann, Kierspe
 Käthi Pallada, Borken
 Marlene Mostert, Köln
 Peter Zoppe, Köln
 Manfred Abke, Herten
 Dorothea Kramer, Köln
 Joachim Weiler, Collinghorst
 Karsten Peters, Troisdorf
 Gerd-Jochen Czok, Wuppertal
 Bärbel Schmidt, Windeck
 Ludgera Best, Köln
 Gerhard Steinkrüger, Bielefeld

Annegret Caspers,
 Vorsitzende des Ausschusses
 für Ruheständler*innen der GEW NRW

Wissenswertes

für Angestellte und

Jubiläumsgeld für Beamt*innen

Neuberechnung kann erforderlich sein

Mit der am 27. Januar 2017 veröffentlichten Verordnung über die Gewährung von Jubiläumszuwendungen an die Beamt*innen und Richter*innen in NRW – der Jubiläumszuwendungsverordnung – wurde endlich eine Forderung der GEW NRW zur Dienstrechtsreform umgesetzt.

Die Jubiläumszuwendung beträgt demnach bei einer Dienstzeit von 25 Jahren 300,- Euro, bei einer Dienstzeit von 40 Jahren 450,- Euro und bei einer Dienstzeit von 50 Jahren 500,- Euro. Als Dienstzeit gilt

- ◆ Tätigkeit als Beamt*in
- ◆ hauptberufliche Tätigkeit bei einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber
- ◆ Wehrdienstzeiten
- ◆ Elternzeit, soweit diese nach Eintritt in den Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn oder eines öffentlich rechtlichen Arbeitgebers verbracht worden ist
- ◆ Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr (unter anderem § 34 Absatz 2 der Freistellungs- und Urlaubsverordnung), das bei der Einstellung zu einer Verzögerung von bis zu einem Jahr geführt hat
- ◆ Planstelleninhaber*innen-Zeiten an Ersatzschulen
- ◆ Beamt*innenverhältnis auf Widerruf (Referendariat)
- ◆ Beurlaubungszeiten ohne Dienstbezüge
 - a) mit überwiegend dienstlichen Interessen (maximal zwei Jahre)
 - b) für parlamentarische Zwecke (maximal fünf Jahre)
 - c) für Auslandsschuldienst oder Ersatzschuldienst
 - d) für Betreuung minderjähriger Kinder oder Pflege nach § 7 Pflegezeitgesetz

Teilzeit wie Vollzeit

Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung – auch unterhältig im Rahmen einer Beurlaubung aus familiären Gründen – sind voll zu berücksichtigen. Die Zeit braucht nicht zusammenhängend abgeleistet zu sein. Derselbe Zeitraum darf nur einmal berücksichtigt werden.

Jubiläumsgeld für Tarifbeschäftigte

Jetzt Ansprüche sichern!

Jubiläumsgeldzahlungen für Tarifbeschäftigte sind geregelt in § 23 Absatz 2 TV-L. Da die Berechnung des Anspruchs durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung nicht immer automatisch erfolgt, sollten Beschäftigte selbst rechtzeitig aktiv werden.

Die Höhe des Jubiläumsgeldes für Tarifbeschäftigte beträgt bei einer Beschäftigungszeit von 25 Jahren 350,- Euro. Bei einer Beschäftigungszeit von 40 Jahren sind es 500,- Euro.

Teilzeit und Dienstzeiten bei anderen Arbeitgebern

Auch Teilzeitbeschäftigte erhalten das Jubiläumsgeld in voller Höhe. § 34 Absatz 3 TV-L stellt ausführlich dar, dass auch die Zeiten von Beschäftigten, die zuvor im Dienst bei einem anderen Arbeitgeber des öffentlichen Rechts beschäftigt waren, angerechnet werden.



Illustrationen: designed by freepik

Rückwirkung und Neuberechnung

Die Regelung gilt rückwirkend ab dem 1. Juli 2016. Für Kolleg*innen, deren Beamtenverhältnis vor dem 1. Juli 2016 begonnen hat, bleibt es bei dem bisher errechneten Tag des Dienstjubiläums. Sollten Referendariatszeiten jedoch noch nicht berechnet sein, sind sie nachträglich einzubeziehen. Der Jubiläumstag wird bei Beamt*innen nach ihrer Berufung in das Beamt*innenverhältnis bekanntgegeben. Erfolgt wegen der Einbeziehung des Referendariats eine Neuberechnung, wird der Termin danach bekanntgegeben (§ 6 JZV). Demnach müsste die personalführende Dienststelle nun für die „Altfälle“, deren Beamtenverhältnis vor dem 1. Juli 2016 begonnen hat oder deren Einstellung bis heute erfolgt ist, den neuen und möglicherweise früheren Jubiläumstag bekanntgeben.

Ute Lorenz

Mehr Infos unter www.gew-nrw.de/online-archiv (Webcode: 235419).

Anspruch sicherheitshalber selbst prüfen

Eine Zahlung des Jubiläumsgeldes sollte nach Aussagen des Landesamts für Besoldung und Versorgung (LBV) automatisch erfolgen. Leider funktioniert dies nicht in allen Fällen, sodass die Beschäftigten selbst rechtzeitig prüfen sollten, wann ihr Anspruch besteht.

Aufgrund der tariflichen Ausschlussfrist, welche in § 37 TV-L geregelt ist, kann maximale sechs Monate lang eine rückwirkende Zahlung des Jubiläumsgeldes geltend gemacht werden. Gegebenenfalls sollten betroffene Kolleg*innen, die ihren Anspruch erst nach Ablauf dieser sechsmonatigen Frist geltend machen, auf Einzelfallprüfungen durch ihre zuständige Bezirksregierung bestehen.

Die GEW rät allen Tarifbeschäftigten mit der entsprechenden Beschäftigungszeit, selbst wachsam zu sein und ihre Ansprüche rechtzeitig geltend zu machen.

Joyce Abebrese

d Beamte rund um den Arbeitsplatz

Ruhestand und Schwerbehinderung

Versetzung in den Ruhestand ist endgültig

Nach dem Beginn des Ruhestandes kann weder die Versetzung in den Ruhestand noch der Grund, auf dem sie beruht, durch Widerruf, Rücknahme oder Wiederaufgreifen des Verfahrens nachträglich geändert werden. So hatte bereits das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 25. Oktober 2007 entschieden (BVerwG 2 C 22.06; Buchholz 232 § 47 BBG Nr. 3 Rn. 13 f.). Mit seiner Entscheidung vom 30. April 2014 (Az.: 2 C 65/11) legt das Bundesverwaltungsgericht außerdem fest: Das gilt auch dann, wenn Beamt*innen die Zuruhesetzungsverfügung anfechten, um den Grund für den Eintritt in den Ruhestand von „Erreichen der Altersgrenze“ in „Schwerbehinderung“ zu ändern, und die zuständige Behörde später rückwirkend ihre Schwerbehinderung feststellt. Die GEW NRW rät deshalb, rechtzeitig einen Antrag auf Schwerbehinderung und erst danach den Antrag auf Zuruhesetzung zu stellen. *Ute Lorenz*

Illustrationen: PureSolution / shutterstock.com



Lehrerräte

Rücktrittsrecht und weitere Änderungsbedarfe

Im Jahr 2016 sind zwei verwaltungsgerichtliche, teils rechtlich umstrittene Entscheidungen zu den Rechten und Pflichten von Lehrerräten diskutiert worden. Insbesondere geht es um die Frage, ob ein einzelnes Mitglied und auch das gesamte Gremium zurücktreten dürfen.

Zunächst hatte sich das Oberverwaltungsgericht NRW (OVG) in Münster zu den rechtlichen Fragen um den Rücktritt eines Lehrerrates beziehungsweise eines Mitglieds aus einem Lehrerrat geäußert. Das OVG kam in seinem Beschluss vom 16. August 2016 (Az.: 19 A 2484/15) zu dem Schluss, dass die Tätigkeit als Mitglied im Lehrerrat eine dienstliche Verpflichtung darstellt und ein Rücktritt weder einzeln noch als Gremium infrage kommt. Weder die GEW NRW noch das Schulministerium teilen diese rechtliche Bewertung. Deshalb steht spätestens nach der Landtagswahl im Mai 2017 eine notwendige Änderung des Wahlrechts für Lehrerräte an. Da inzwischen auch das OVG die Mitbestimmung der Lehrerräte bei befristeten Einstellungen nach § 57 Absatz 5 Satz 3 Schulgesetz bestätigt hat, sind nach Ansicht der GEW NRW weitere Veränderungen der Rechte von Lehrerräten unabdingbar. Dazu gehört neben der Möglichkeit des Rücktritts auch die Frage der Freistellung und der Durchsetzungsmöglichkeit. Letztlich können für Lehrerräte nicht nur einzelne Regelungen des Landespersonalvertretungsrechts gelten, wenn es um Mitbestimmung geht. *Ute Lorenz*

Mehr Infos unter www.gew-nrw.de/online-archiv (Webcode: 235435).

DIE WISSENSECKE

Sozialwahl 2017

Verantwortung übernehmen

2017 finden in Deutschland Sozialwahlen statt, bei denen die Versicherten ihre Vertreter*innen in die Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger wählen.

Sozialversicherungen garantieren einen stabilen Lebensstandard und eine gute Versorgung. Die gesetzliche Sozialversicherung ist eine Solidargemeinschaft, in die alle einzahlen, die unter der gesetzlichen Versicherungsgrenze liegen und nicht – wie Beamt*innen – von der Zahlung befreit sind. Gleichzeitig profitieren alle bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Pflegebedürftigkeit, Erwerbsminderung oder im Alter von den Leistungen der Sozialversicherung.

Wer wird gewählt?

Die Sozialversicherungen verwalten sich selbst, sind also unabhängig vom Staat. Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen sind zu gleichen Teilen unmittelbar an der Selbstverwaltung beteiligt. Deshalb gibt es alle sechs Jahre Sozialwahlen. Die Versicherten wählen:

- ◆ die Verwaltungsräte der gesetzlichen Krankenkassen,
- ◆ die Vertreterversammlungen der gesetzlichen Unfallversicherung,
- ◆ die Vertreterversammlungen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Kandidat*innen der Versichertenseite kommen vor allem von den Arbeitnehmerorganisationen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften stellen gemeinsame Listen auf. Auf Arbeitgeberseite werden die Kandidat*innen in erster Linie von den Arbeitgeberorganisationen aufgestellt.

Was tun die Selbstverwaltungen?

Die Selbstverwaltung in der gesetzlichen Unfallversicherung setzt unter anderem Unfallverhütungsvorschriften fest, legt die Höhe der Beiträge fest und stellt den Haushaltsplan fest. Die Selbstverwaltung in der gesetzlichen Rentenversicherung entscheidet zum Beispiel darüber, welche Reha-Maßnahmen gefördert werden.

Wer darf wählen? Und wie?

Mehr als 45 Millionen Menschen sind wahlberechtigt. Wählen dürfen abgesehen von einigen Detailregelungen alle, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und Beiträge zahlen. So dürfen bei der Krankenkasse Azubis wählen, familienversicherte Studierende jedoch nicht. Gewählt wird per Briefwahl. Die Versicherungsträger schicken den Wahlberechtigten die Wahlunterlagen zu. *Ute Lorenz*

Mehr Infos:

DGB-Broschüre „Soziale Verantwortung übernehmen. Informationen zur Selbstverwaltung in den Sozialversicherungen und zur Sozialwahl 2017“: www.tinyurl.com/dgb-sozialwahl

Wissenswertes

zum Schulrecht

Bedingungen für das Lehren und Lernen

Landesregierung und kommunale Spitzenverbände zu „Gute Schule 2020“

Die Landesregierung und die drei kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen – Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund – haben am 20. Dezember 2016 eine Gemeinsame Erklärung zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Gute Schule 2020“ unterzeichnet. Die Gemeinsame Erklärung „Schule in der digitalen Welt“ benennt vier Handlungsfelder: 1. Medienkompetenz und curriculare Entwicklung, 2. Infrastruktur und Ausstattung, 3. Digitale Lernmittel, 4. Beratung und Qualifizierung. In diesen vier Bereichen formulieren die Kommunen und das Land gemeinsame Ziele und kündigen an, dafür die entsprechenden Ressourcen bereitzustellen.

Gemeinsame Erklärung „Schule in der digitalen Welt“

Webcode 235413

Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

„Ministerin Löhrmann: Wir optimieren die Lehrereinstellungen. Zum 2. Schulhalbjahr: Maßnahmenpaket zur Sicherung der Unterrichtsversorgung“, titelt das nordrhein-westfälische Schulministerium in seiner Pressemitteilung vom 6. Februar 2017. Das Maßnahmenpaket ist eine Mischung aus wenig Erfolg versprechenden Vorschlägen, zusätzliches Personal zu rekrutieren, und Vorschlägen zum Verfahren. Zum Beispiel: „Das Land unterstützt die Bezirksregierungen bei der Optimierung der Verfahren zur Unterrichtsversorgung.“ Zu langfristig wirksamen Maßnahmen der Attraktivitätssteigerung – etwa Belastung senken oder Bezahlung verbessern – findet sich leider kein Wort.

Pressemitteilung des MSW NRW

Webcode 235442

Leitungszeit bei Schulen mit Teilstandorten

Das Schulministerium leitet dem Landtag den Entwurf für die Verordnung zu § 93 Absatz 2 Schulgesetz für das Schuljahr 2017/2018 zu. Darin geregelt sind unter anderem die wöchentlichen Pflichtstunden der Lehrer*innen, die Klassengrößen und die Zahl der Lehrer*innenstellen, die den Schulen zusätzlich für den Unterrichtsmehrbedarf und den Ausgleichsbedarf zugewiesen werden können. Eine wesentliche Änderung betrifft die Leitungszeit bei Schulen mit Teilstandorten. Hier soll jetzt die folgende Regelung gelten: „Für Grundschulen, weiterführende Schulen, Förderschulen, Schulen für Kranke, Berufskollegs und Weiterbildungskollegs mit Teilstandorten erhöht sich die Leitungszeit für den zweiten und jeden weiteren Teilstandort um je sieben Wochenstunden, wenn die Standorte nicht auf einem zusammenhängenden Grundstück liegen. Für die Dauer des ersten Schuljahres nach Bildung eines Grundschulverbundes nach § 83 Absatz 1 bis 3 des Schulgesetzes NRW erhöht sich die Leitungszeit nach Satz 1 um weitere vier Wochenstunden und für die Dauer des zweiten Schuljahres um weitere zwei Wochenstunden.“

Entwurf der VO zu § 93 Absatz 2 Schulgesetz

Webcode 235436

Datenerhebung und Datenschutz

Umsetzungsstand von „Gesundheitsstatistik per PC“

Im Januar 2017 befasst sich der Unterausschuss Personal im Landtag noch einmal mit dem Bericht zum „Krankenstand in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen 2015“. Dem Anschreiben des Innenministers sind auch Angaben zur Umsetzung des Programms „Gesundheitsstatistik per PC“ (GPC) zu entnehmen, das der Erfassung des Krankenstands der Lehrer*innen dienen soll: „Am 16.09.2016 hat das MSW alle Schulen aufgefordert, sich an einem Probeversand zu beteiligen, die seit Beginn 2016 eingegebenen Daten zu exportieren und an IT.NRW zu senden. Bis zum Stichtag, dem 31.10.2016, hatten sich circa 3.500 der 6.000 Schulen am Probeversand beteiligt. Anhand dieser Maßnahme konnte bewiesen werden, dass die gesamte Kette von der Dateneingabe, -verarbeitung und -ausgabe mittels GPC über den Versand zu IT.NRW und die dortige Weiterverarbeitung im Echtbetrieb funktionsfähig ist. Das gesteckte Ziel einer gesicherten Erhebung der Krankentage der Lehrkräfte ab Anfang 2016 konnte damit erreicht werden.“

Anschreiben des Innenministeriums

Webcode 235402

Schutz personenbezogener Daten von Schüler*innen

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Schutz personenbezogener Daten von Schüler*innen auf Endgeräten zu gewährleisten? In einer Kleinen Anfrage im Landtag geht es einmal mehr um den Datenschutz, die Rechtsverordnungen und LOGINEO NRW. Zunächst formuliert die Landesregierung folgende Regelung: „In § 2 Absatz 2 der VO DV ist vorgegeben, dass Lehrkräfte für die Verarbeitung von Schülerdaten nur dann private ADV-Anlagen nutzen können, wenn die Schulleitung dies auf der Grundlage eines Verfahrensverzeichnisses genehmigt hat.“ Welche Instrumente den Datenschutzbeauftragten der Schulen zur Verfügung stehen, um ein „angemessenes“ Schutzniveau auf privaten Endgeräten der Lehrkräfte zu ermitteln, werde „anhand des aussagekräftigen Verfahrensverzeichnisses“ ermittelt.

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage

Webcode 235445

„Fit für Mehr“ am Berufskolleg

Das Schulministerium gibt mit Erlass vom 18. Januar 2017 Hinweise zum Programm „Fit für Mehr“ am Berufskolleg. Das neue Bildungsangebot für zugewanderte Jugendliche im Alter von 16 bis 25 Jahren ist den bisherigen Bildungsangeboten des Berufskollegs vorgelagert.

Erlass des MSW NRW

Webcode 235420



Die geschützten Dokumente sind per Webcode unter www.gew-nrw.de/online-archiv abrufbar. Um auf das Online-Archiv zugreifen zu können, müssen Sie unter www.gew-nrw.de eingeloggt sein. Vor dem ersten Log-in ist eine Registrierung erforderlich.

Kennen Sie schon den Reiseservice der GEW NRW?

Die GdP-Service-GmbH NRW ist das Reisebüro der GEW NRW.

Wir bieten den GEW-Mitgliedern sowie deren Angehörigen die Möglichkeit, Reisen zu günstigen Preisen mit unserem bewährten Service zu buchen. Wir arbeiten mit nahezu allen namhaften Reiseveranstaltern in Deutschland zusammen (z. B. Studiosus, GeBeCo/ Dr.Tigges - Wikinger - TUI - Meiers-Weltreisen - Thomas Cook - Jahn - ITS - alltours - AIDA - DERTOUR - Nickotours - FTI - Schauinslandreisen - Costa), sodass wir Ihnen eine breite Produktpalette anbieten können.

Sie haben spezielle Vorstellungen oder Wünsche? Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihrer Urlaubswünsche.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere **Sonderreisen** im Internet.

Hotline:
(0211) 29101-44/45/63 + 64

Noch Fragen?
Unser Reisebüro ist
von Montag bis Freitag,
9.00-18.00 Uhr telefonisch,
persönlich bis 17.00 Uhr erreichbar.

Aktuelle Angebote Ihres Reisebüros



Reise-Tipps aus den Katalogen der Reiseveranstalter

Wikinger Reisen*

Symphonie der Farben

Marokko - geführte Wanderreisen (1211)

Beginnend im legendenumwobenen Casablanca entdecken Sie die Geschichten der Königsstädte, tauchen während einer mehrtägigen Kamelsafari in das warme Goldgelb der Sahara ein. Eine Wüstenlandschaft wie gemalt erwartet Sie: Dünen bis zu 150 Meter hoch mit feinem, rotgoldenen Sand. Wie vor hundert Jahren ziehen Sie mit Kamelen gemächlich an den malerischen Sandbergen vorbei. Von der Wüste wechseln Sie in den Hohen Atlas und erwandern dessen grüne Täler. Bei Couscous und Minztee lauschen Sie den Lebensgeschichten der Berber. Und wenn Sie meinen, nun sei schon wieder alles vorbei, beweist Marrakesch noch, dass eine Stadt auch einen Naturfreund begeistern kann. Begegnungen während der Reise mit einem der gastfreundlichsten und offensten Völker Nordafrikas runden den Aufenthalt ab.

Auf der Reise stehen folgende Punkte auf dem Programm: Rabat und Mekès, Moulay Idris und das UNESCO-Weltkulturerbe Volubilis, Fès, Erfoud, Kameltrekking im Erg Chebbi, Merzouga, Bou Trantar, Mgouna-Tal, Tal der Rosen, Hoher Atlas und Marrakesch.

Eingeschlossene Leistungen:

- Flug mit Royal Air Maroc in der Economyclass nach Casablanca und zurück von Marrakesch
- Flughafentransfers im Reiseland
- Transport während der Reise im klimatisierten Kleinbus
- 8 Übernachtungen in Mittelklassehotels in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC, 3 Übernachtungen in einfachen Mittelklassehotels in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC, 3 Übernachtungen in 2-Personen-Zelten in Bushcamps mit einfachen sanitären Gemeinschaftseinrichtungen (einfaches Toilettenzelt, keine Dusche), Einzelzimmer = Einzelzelt
- 14 x Frühstück, 1 x Mittagessen, 12 x Abendessen
- Während des Kameltrekking zusätzlich 3 x leichtes Mittagessen oder Lunchpaket
- Programm wie beschrieben
- Eintrittsgebühren entsprechend dem Reiseverlauf
- Kamelführer und Begleitmannschaft, ein Reit-/Transportkamel pro Teilnehmer, Koch- und Campingausrüstung
- deutschsprachige, qualifizierte Wikinger-Reiseleitung und teilweise zusätzlich französischsprachige marokkanische Leitung

Reisetermin zum Beispiel: 21.10.-04.11.2017, Flug ab/bis Frankfurt Frankfurt am Main

Reisepreis p. Person/DZ **ab 1.748,00 Euro**

Zwischenverkauf vorbehalten

GdP-Service-GmbH NRW

Gudastraße 9 • 40625 Düsseldorf

Tel. 0211 / 29101-44/45/63/64

Fax 0211/29101-15 • www.gdp-reiseservice.de

Neckermann*

Santorin/Griechenland

Hotel Hermes****/Kamari (51721A)

Das im Winter 2015/2016 umfangreich renovierte, im typischen Kykladenstil erbaute Hotel mit 44 Zimmern bietet eine Rezeption, Lift, À-la-carte-Restaurant und Frühstücksraum mit schöner Terrasse sowie TV-Ecke und WLAN (inklusive). In der Außenanlage befinden sich zwei Swimmingpools (einer davon mit Whirlpool) mit Sonnenterrasse. Liegen und Sonnenschirme sind am Pool inklusive, am Strand gegen Gebühr. Zum Lava-Kiesstrand sind es circa 250 Meter, ins Ortszentrum von Kamari etwa 300 Meter.

Die Zimmer verfügen über Minibar (gegen Gebühr), Klimaanlage, Mietsafe, SAT-TV, WLAN (inklusive), Telefon, Bad mit Badewanne oder Dusche, WC, Föhn und Balkon oder Terrasse.

Reisetermin zum Beispiel: 19.-26.07.2017,
Flug ab Düsseldorf

Reisepreis p. Person/DZ/HP **ab 916,00 Euro**

Neckermann*

Sizilien/Italien

Hotel Peppe***/Letojanni (D8813A)

Das Hotel befindet sich 30 Meter vom Sandstrand entfernt und bietet eine Rezeption, Klimaanlage, Aufzug, Lounge und Lobby; kostenlose Sonnenschirme und -liegen stehen am Strand zur Verfügung. Nach Taormina sind es sechs Kilometer, zum Ätna circa 50 Kilometer.

Die 49 Zimmer verfügen über Bad oder Dusche/WC, Föhn, Sat-TV, Safe gegen Gebühr.

Reisetermin zum Beispiel: 27.07.-03.08.2017, Flug ab Düsseldorf

Reisepreis p. Person/DZ/HP **ab 643,00 Euro**

TUI*

500 Jahre Reformation -

Martin Luther erleben

Wittenberger Entdeckertour (SAX 2806303)

Von Ihrer Unterkunft, dem Luther-Hotel Wittenberg****+, entdecken Sie die Stadt.

Arrangement:

- 2 Übernachtungen inklusive Frühstücksbuffet
- Begrüßungscocktail
- 1 x rustikales Luthermenü in 3 Gängen am ersten Abend
- 1 x 3-Gang-Menü am zweiten Abend
- 1 x Stadtführung inklusive Stadtkirche und Schlosskirche oder Audioguide
- 1 x Besuch des Lutherhauses oder Melanchthonhauses (Lutherhaus bis Anfang April geschlossen)
- 1 x Kaffeegedeck im Lutherhotel

Reisetermin zum Beispiel: 10.-12.04.2017, Eigenanreise

Reisepreis p. Person/DZ **ab 212,00 Euro**

Treffen lesbischer Lehrer*innen

Lesbische und queere Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen und Erzieher*innen treffen sich zu einer Fortbildung in der Akademie Waldschlösschen in Reinhausen bei Göttingen. Teilnehmer*innen können Workshops und Einzelgespräche machen und über ihre persönlichen schulischen Erfahrungen, Ängste und über ihr Coming-Out sprechen. Ziel ist es, die eigene Lebens- und Arbeitssituation zu reflektieren und Kraft für den stressigen Schulalltag zu sammeln. Die Fortbildung wird von der GEW und dem Bildungs- und Förderungswerk der GEW im DGB gefördert.

Termin: 25.-28.05.2017

Ort: Akademie Waldschlösschen
Bildungs- und Tagungshaus
37130 Reinhausen

Anmeldung unter www.tinyurl.com/fortbildung-reinhausen

Schulung für SHK-Vertreter*innen in Düsseldorf

Für die studentischen Hilfskräfte (SHK) an nordrhein-westfälischen Hochschulen und Universitäten gibt es nun endlich eine eigene Vertretung. Die Mitarbeiter*innen sind an einigen Standorten erst ganz neu im Amt, an anderen konnten sie sich schon einarbeiten. Dennoch besteht vielerorts noch Informationsbedarf. Um die wichtige Arbeit der SHK-Vertreter*innen bestmöglich zu unterstützen, bietet die GEW NRW eine spezielle Schulung zum Thema Arbeitsrecht für studentische Beschäftigte sowie Rechte und Pflichten als SHK-Rat an.

Termin: 17.03.2017, 12.00-16.00 Uhr

Ort: DGB Haus Düsseldorf

Kosten: 10,- Euro für DGB-Mitglieder,
15,- Euro für Nichtmitglieder

Anmeldeschluss ist der 11.03.2017. **Anmeldung per E-Mail an** julia.loehr@gew-nrw.de

Studienfahrt: Auf den Spuren der Reformation

Im Fokus der Studienfahrt des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerks e.V. für Ruheständler*innen der GEW stehen alle wesentlichen Orte der Reformation in Ostdeutschland. Dort wurden viele Museen anlässlich des diesjährigen Reformationsjubiläums renoviert und neu gestaltet. Geplant sind unter anderem Übernachtungen im Luther-Augustinerkloster in Erfurt, im katholischen Kloster Helfta in Eisleben sowie in Wittenberg. Weitere Programmpunkte:

- ◆ Lutherhaus und Wartburg in Eisenach
- ◆ Cranachaltar in Weimar
- ◆ Bach- und Thomaskirche in Leipzig
- ◆ Katharina Luther/von Bora Stube in Torgau

Termin: 17.-23.04.2017

Kosten: 820,- Euro (DZ mit Halbpension)

Anmeldung unter 0231-9520960 oder unter www.tinyurl.com/ibb-dortmund

Seminar: Arbeiten und Lernen für die digitale Arbeitswelt

Mit der zunehmenden Digitalisierung aller gesellschaftlichen Bereiche sind auch enorme Veränderungen in der Arbeitswelt verbunden. Auf welche Arbeitswelt müssen sich Lehrkräfte und Schüler*innen vorbereiten? Was bedeuten die Veränderungen insbesondere für die schulische Berufsorientierung und Medienbildung? Wer wird künftig überhaupt noch gebraucht? Wie können Schüler*innen und angehende Auszubildende ihre Berufsbiografie gestalten und ihre Interessen in der digitalen Arbeitswelt vertreten? Wie bilden Betriebe für diese veränderte Arbeitswelt aus?

Programm

Diese und andere Fragen sollen während des Seminars „Arbeiten und Lernen für die digitale Arbeitswelt“ mit gewerkschaftlichen und betrieblichen Expert*innen bearbeitet und diskutiert werden. Im Zentrum des Seminars steht eine Betriebserkundung zu diesen Fragen. Die Fortbildung richtet sich grundsätzlich an Lehrkräfte aller Schulformen, insbesondere an die der Sekundarstufen I und II.

Termin: 14.-17.05.2017

Ort: IG Metall Bildungsstätte Berlin

Kosten: Für Gewerkschaftsmitglieder fallen keine Kosten an.

Anmeldung per E-Mail an martina.schmerr@gew.de oder an alexandra.schliessinger@ig-metall.de.

Spurensuche in der polnischen Gedenkstätte Majdanek

Das frühere Konzentrationslager Majdanek im Osten Polens soll neben dem bekannten Symbolort und Konzentrationslager Auschwitz häufiger Ziel von Gedenkstättenfahrten für Schüler*innen- und Jugendgruppen werden. So plant es das Internationale Bildungs- und Begegnungswerk e.V. (IBB) in Dortmund. Besonders interessant ist der Standort des ehemaligen Lagers am Rande der geschichtsträchtigen, polnischen Stadt Lublin. Außerdem bietet sich für viele Schüler*innengruppen während der Anreise ein Zwischenstopp in Warschau oder eine Besichtigung des ehemaligen Vernichtungslagers Belzec an. Dieses ist nur wenige Kilometer von Majdanek entfernt. Dort wird die Geschichte mit

historischen Dokumenten und multimedialen Inhalten aufgearbeitet.

Fortbildung für Lehrer*innen

Das IBB bietet eine Fortbildung für Lehrer*innen sowie Multiplikator*innen der Jugendarbeit an. Teilnehmer*innen erkunden den Gedenkort Majdanek und das Vernichtungslager Belzec. Inhalt der Fortbildung wird auch sein, wie Jugendliche während eines Besuchs begleitet werden können.

Termin: 23.-28.05.2017

Kosten: 300,- Euro (inkl. Anreise per Zug ab Berlin und Unterbringung im Doppelzimmer)

Anmeldung per E-Mail an wycisk@ibb-d.de



Neue Experimentierausstellung im LVR-Industriemuseum

Die Mitmach-Ausstellung „Ist das möglich?“ verbindet in der Gesenkschmiede Hendrichs ein Rate- und Wissensspiel mit der Vermittlung von spannenden Fakten rund um industrielle Materialien. Steht in den Dauerausstellungen des LVR-Industriemuseums die Geschichte der Industrien im Vordergrund, in denen Papier, Metall und Textil produziert und verarbeitet wurden, so dreht sich bei „Ist das möglich?“ alles um die Materialien selbst.

Die Themen der Ausstellung sind industrielle Materialien und ihre meist überraschenden, manchmal aber auch ganz gewöhnlichen Eigenschaften. Sie bietet zahlreiche interaktive Elemente, die entweder als wissenschaftliches Experiment oder als Spielstation gestaltet sind. So können die Besucher*innen der Experimentierausstellung beispielsweise eine riesengroße

Hantel stemmen und sich wundern wie leicht sie ist, unter einer Lupenkamera verschiedene Papiere und andere Materialien vergleichen oder auf einer Slackline balancieren und so das Material ausprobieren.

Termin: 05.02.-17.12.2017, dienstags bis freitags: 10.00–17.00 Uhr, samstags und sonntags: 11.00–18.00 Uhr, montags geschlossen

Ort: LVR-Industriemuseum
Tuchfabrik Müller
Carl-Koenen-Straße
53881 Euskirchen

Kosten: 3,- Euro, Kinder und Jugendliche haben im LVR-Industriemuseum freien Eintritt.

Mehr unter www.tinyurl.com/lvr-ausstellung

Öffentliche Führung zum Tag der Befreiung

Eine zeitgenössische Ausstellung im ehemaligen Arrestgebäude des Stalag 326 VI K Senne und einen Besuch des Ehrenfriedhofs sowjetischer Kriegstoter sind Teil einer öffentlichen Führung zum Tag der Befreiung. Der etwa zweistündige Rundgang durch die heutige Dokumentationsstätte ist kostenlos und wird auf Russisch übersetzt.

Termin: 02.04.2017, 14.00 Uhr

Ort: Polizeiausbildungsinstitut
Erich Klausener
Lippstädter Weg 26
33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Fachtagung zu Cross Work in Aachen

Das dreijährige Projekt zum Thema Cross Work des Aachener Vereins ax-o geht mit einer Fachtagung zu Ende. Die Teilnehmer*innen werfen gemeinsam ein Schlaglicht auf die geschlechterreflektierte, pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten und Universitäten werfen.

Termin: 09.02.2017, 09.45–16.30 Uhr

Ort: Nadelfabrik
Reichsweg 30
52068 Aachen

Kosten: 50,- Euro (inkl. Getränke)

Anmeldung unter www.tinyurl.com/fachtagung-crosswork

Fortbildung: Genderpädagogik leicht gemacht

Die Fortbildung unter dem Titel „Genderpädagogik leicht gemacht – Methoden der geschlechtersensiblen und interkulturellen Arbeit mit Mädchen und Jungen“ soll allen Interessierten einen leichten Einstieg in das Thema Genderpädagogik ermöglichen. Anhand praktischer Methoden und Übungen, die im Anschluss auch mit Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden sollen, werden die Teilnehmer*innen an die Grundlagen des sozialen Geschlechts „Gender“ herangeführt. Die Teilnehmer*innen können Fragen stellen und ihre eigenen Unsicherheiten besprechen. Außerdem soll es Gelegenheit zum kollegialen Austausch zu förderlichen und hinderlichen Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe geben.

Termin: 15.02.2017, 10.00–16.00 Uhr

Ort: Evangelische Jugend Essen
III. Hagen 39
45127 Essen

Kosten: 50,- Euro (inkl. Getränke)

Anmeldung unter www.tinyurl.com/gender-anmeldung

KRETA

Schönes Ferienhaus zu verkaufen
(circa 200 qm mit 2 Wohneinheiten)
in landschaftlich reizvoller Alleinlage
in Meeresnähe – auch gegebenenfalls
gut geeignet für zwei Familien

Anfragen bitte an: Magema@web.de

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
Vorteilszins für den öffentl. Dienst
Umschuldung: Raten bis 50% senken
Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 35 Jahren.



Deutschlands günstigster Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
5.000 € bis 50.000 €
Laufzeit 48 bis 120 Monate
Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €
www.Autokredit.center

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel.: (0621) 176180-0
Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte 6.D. / Berufssoldaten / Akademiker
Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeneintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate. Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

neue deutsche schule – ISSN 0720-9673
Begründet von Erwin Klatt

Herausgeber
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Nünningstraße 11, 45141 Essen

nds-Redaktion
Anja Heifel (Tel. 0201-2940355), Sherin Krüger, Jessica Küppers
Fritz Junkers (verantwortlich), Stefan Brackertz,
Sabine Flögel, Melanie Meier
Bildredaktion und Satz: Daniela Costa, büreau.de
E-Mail: redaktion@nds-verlag.de

GEW-Landesgeschäftsstelle und Kassenverwaltung
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel. 0201-2940301, Fax 0201-2940351
E-Mail: info@gew-nrw.de

Referat Rechtsschutz Durchwahl 0201-2940341

Redaktion und Verlag
Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH
Nünningstraße 11
45141 Essen
Tel. 0201-2940306, Fax 0201-2940314
Geschäftsführer: Hartmut Reich
E-Mail: info@nds-verlag.de

Herstellung
Basis-Druck GmbH, Springwall 4, 47051 Duisburg

nds-Anzeigen
PIC Crossmedia GmbH
Hitdorfer Straße 10
40764 Langenfeld
Tel. 02173-985986, Fax 02173-985987
E-Mail: anzeigen@pic-crossmedia.de

Die neue deutsche schule erscheint monatlich.
Gültig ist Anzeigenpreisliste Nr. 51 (November 2014).

Für Mitglieder der GEW ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die Zeitschrift beim Verlag zum jährlichen Abonnementpreis von 35,- Euro (einschl. Porto) bestellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich bei allen Veröffentlichungen Kürzungen vor. Die Einsendung von Beiträgen muss vorher mit der Redaktion verabredet werden. Unverlangt eingesandte Bücher und Beiträge werden nur zurückgesandt, wenn dies gewünscht wird.

nds-Titelfoto: davorey/photocase.de; Fotos im Inhaltsverzeichnis: Lumamarin, Franzworks, LP12INCH/photocase.de

nds-Zeitschrift und NDS-Verlag im Internet:
www.nds-zeitschrift.de, www.nds-verlag.de
GEW im Internet: www.gew-nrw.de



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen,
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

2-2017



Fotos: Neue Visionen Filmverleih

Mit der GEW NRW ins Kino

DER HIMMEL WIRD WARTEN

Eltern, die Dounia Bouzar um Hilfe bitten, sind verzweifelt – ihre Kinder haben sich der Terrormiliz Islamischer Staat angeschlossen. Sie durchleben alle den gleichen Horror, stellen sich die gleichen Fragen und machen sich Vorwürfe: Warum habe ich es nicht früher bemerkt?

Der neue, bewegende Film DER HIMMEL WIRD WARTEN der französischen Regisseurin Marie-Castille Mention-Schaar (DIE SCHÜLER DER MADAME ANNE) berichtet über ein ebenso erschreckend aktuelles wie wichtiges Thema. Er erzählt die Geschichte von Sylvie, die allein mit ihrer Tochter Mélanie lebt. Sie verbringen viel Zeit miteinander und Sylvie ist stolz auf das enge Verhältnis, das sie zu ihrer Tochter hat, dass sie reden können über Schule, Jungs, Klamotten. Doch plötzlich ist Sylvie auf halbem Weg nach Syrien, um ihre Tochter zu suchen. Ähnlich geht es Catherine und Samir. Sie sind die stolzen Eltern der 17-Jährigen Sonia, sie sind eine glückliche Familie, bis ihr Haus eines Nachts von der Polizei gestürmt und ihre Tochter unter Arrest gestellt wird. DER HIMMEL WIRD WARTEN ist ein mit viel Feingefühl gezeichnetes Generationsporträt, voller Mut und voller Hoffnung.

Vorstellungen für Schulklassen sind ab Kinostart möglich. Der Film eignet sich unter anderem für die Fächer Geschichte, politische Bildung, Sozialkunde, Gesellschaftskunde und Französisch.



VORSTELLUNG FÜR GEW-MITGLIEDER

Sonntag, 12. März 2017

Köln Weisshaus Kino, Luxemburger Straße 253, Beginn: 11.00 Uhr

Essen Lichtburg, Kettwiger Straße 36, Beginn: 12.00 Uhr

Offizieller Kinostart 23. März 2017

Filmwebsite www.der-himmel-wird-warten.de

Anmeldung und Infos www.gew-nrw.de/veranstaltungen

